

ROSENBACHER ANZEIGER

Amtsblatt der Gemeinde Rosenbach/Vogtl.



Sonja Schaarschmidt, Drochaus



Andrea Holzmüller-Schütz, Unterpirk



Mandy Kaden, Rodau



Rudolf Müller, Mehltheuer



Gabriele Zöller, Syrau



Vivian Seiler, Syrau



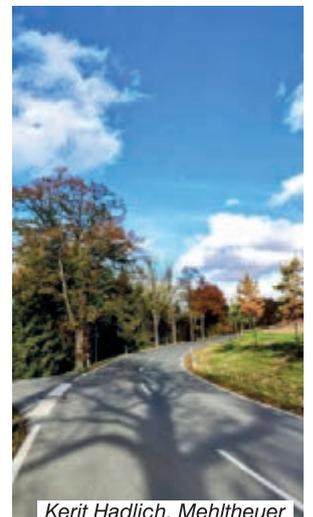
Wolfgang Degenkolb, Schneckengrün



Jeremias Peipp, Leubnitz



Thomas Frisch, Fröbersgrün



Kerit Hadlich, Mehltheuer

+++ Wir freuen uns auch weiterhin über Ihre Schnappschüsse für Seite 1 +++
Bitte senden Sie diese an: service@schloss-leubnitz.de

Informationen aus der Gemeinde

Die unschönen Seiten

Wir wollten irgendwann die unschönen Beispiele zeigen, wie es leider eben auch in unserer Gemeinde aussehen kann. Ich bin nur immer wieder fassungslos, wie und warum Leute zu solchen Schweinereien fähig sind. Es fängt aber bereits bei Grünschnitt an, auch wenn man der Meinung sein könnte, das verrottet doch und tut niemandem weh. Wir alle kennen aber den Effekt, wie schnell sich so ein kleiner Haufen vermehren kann. Alle Flächen haben Eigentümer und niemand möchte, dass ich in seinen Garten komme und meinen Grünschnitt dort entsorge. Nichts anderes ist es allerdings, sich seiner Sachen im Wald zu entledigen.

Wie man jedoch auf die Idee kommen kann, klassischen Müll, Sperrmüll und was man nicht alles draußen finden kann, im Wald zu entsorgen, dafür fehlt mir jedes Verständnis. Hierfür gibt es zu recht empfindliche Strafen, leider ist den Verursachern nur schwer beizukommen. Hier heißt es Augen offen halten und bei Bedarf das Ordnungsamt kontaktieren, so dass wir solche Bilder auf ein Minimum reduzieren können und die Verantwortlichen einen entsprechenden Denkkzettel erhalten.



Ergebnis der Abstimmung zum Bürgerbudget 2024

Bis zum 21.04.2024 lief die Abstimmung über das Bürgerbudget. Auch wenn das Prozedere immer ein verhältnismäßig großer Aufwand ist, können wir trotz allem froh sein, diese Mittel für Projekte in der Gemeinde verwenden zu dürfen. In diesem Jahr gibt es folgendes Ergebnis:

1. Platz – Dorfclub Rodau e.V.
„Ein Kalender für 2025“

2. Platz – Dorfclub Syrau e.V.
„Ausstattung Seiten Sonnensegel Freilichtbühne mit Vorhängen“

3. Platz – Förderverein „Freunde des Leubnitzer Schlosses“ e.V.
„Beschilderung seltener Gehölze im Leubnitzer Schlosspark“

Wir werden trotz allem nicht nur den Gewinner in der Bewilligungsbehörde einreichen. Bereits im letzten Jahr wurden Teile der zur Verfügung stehenden Mittel nicht abgerufen und wir konnten auch dem Zweitplatzierten noch Mittel zukommen lassen. Lassen wir uns also überraschen.

Michael Frisch
Bürgermeister

Fundsachen

Folgende Fundsachen können im Sekretariat der Gemeinde Rosenbach/Vogtl., Bernsgrüner Str. 18, 08539 Rosenbach/Vogtl. OT Mehltheuer abgeholt werden:

Schlüsselbund mit 3 Schlüsseln (2 groß, 1 klein)
gefunden am 25.01.24 in Mehltheuer, Hohe Straße 20

Schlüsselring mit 3 Schlüsseln und Tieranhänger (Kuh)
gefunden am 03.04.2024 in Mehltheuer

Die Gemeinde Rosenbach/Vogtl. ist verpflichtet, Fundsachen mindestens sechs Monate lang aufzubewahren.

Meldet sich der Eigentümer innerhalb dieser Zeit nicht, so hat der/die Finder/Finderin Anspruch auf den gefundenen Gegenstand. Wird dieses Recht vom Finder/von der Finderin nicht wahrgenommen oder handelt es sich bei den Fundsachen um in öffentlichen Gebäuden oder Verkehrsmitteln gefundene Gegenstände, wird die Gemeinde selbst Eigentümerin der Sachen.

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Rosenbach/Vogtl.

über die zugelassenen Wahlvorschläge zur Wahl des Gemeinderates der Gemeinde Rosenbach/Vogtl. am 09. Juni 2024

Gem. § 7 Abs. 3 Kommunalwahlgesetz (KomWG) i. V. m. § 20 Abs. 1 Sächsische Kommunalwahlordnung (SächsKomWO) wird Folgendes bekannt gemacht:

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner Sitzung am 09. April 2024 die eingereichten Wahlvorschläge für die Gemeinderatswahl geprüft und über deren Zulassung und Zurückweisung entschieden.

Der Gemeindevwahlausschuss hat die nachfolgend aufgeführten Wahlvorschläge gem. § 19 SächsKomWO zugelassen und deren Reihenfolge nach § 19 Abs. 5 SächsKomWO wie folgt festgestellt:

1 Aktiv und Bürgernah für Rosenbach - ABR

Lfd. Nr.	Name	Geb.-Jahr	Beruf oder Stand	Anschrift
1.	Fröhlich, Jan	1983	Dipl.-Ing. für Produktionstechnik	Am Berg 1 08548 Rosenbach/ Vogtl. OT Fröbersgrün
2.	Drechsler, René	1982	Fertigungsleiter	Zum Schiefer 4 08548 Rosenbach/ Vogtl. OT Syrau
3.	Merz, André	1981	Industriemeister Metalltechnik	Fröbersgrüner Str. 12 08548 Rosenbach/ Vogtl. OT Syrau
4.	Dietel, Franciska	1996	Kauffrau für Gesundheitswesen	Fröbersgrüner Str. 2 08548 Rosenbach/ Vogtl. OT Syrau
5.	Zaumseil, Max	1993	Betriebswirtschaftler (FH)	Hauptstraße 46 08548 Rosenbach/ Vogtl. OT Syrau
6.	Seifert, Marko	1973	Dipl.-Ing. für Landespflge	Fröbersgrüner Str. 10 08548 Rosenbach/ Vogtl. OT Syrau
7.	Göhring, Marcus	1980	leitender Angestellter	Bernsgrüner Straße 33 08539 Rosenbach/ Vogtl. OT Mehltheuer

2 Alternative für Deutschland - AfD

Lfd. Nr.	Name	Geb.-Jahr	Beruf oder Stand	Anschrift
1.	Arlt, Steffen	1961	Staatswissenschaftler	08548 Rosenbach/ Vogtl. OT Syrau
2.	Barthel-Martschinke, Ralf	1962	Maschinist	08548 Rosenbach/ Vogtl. OT Syrau
3.	Martschinke, Ramona	1978	Einzelhandelskauffrau	08548 Rosenbach/ Vogtl. OT Syrau

3 Gemeinsame Liste Rosenbach/Vogtl. - GLR

Lfd. Nr.	Name	Geb.-Jahr	Beruf oder Stand	Anschrift
1.	Hauenschild, Frank	1986	Dipl.-Ing. Maschinenbau	Schleizer Straße 23, 08539 Rosenbach/ Vogtl. OT Oberpirk

2.	Bromnitz, Andy	1978	Dachdeckermeister	Teichstraße 3 08527 Rosenbach/ Vogtl. OT Röbnitz
3.	Wunderlich, Gerd	1959	Geschäftsführer	Kauschwitzer Str. 13 08548 Rosenbach/ Vogtl. OT Syrau
4.	Rößler, Robin	1987	Maschinenbau-techniker	08539 Rosenbach/ Vogtl. OT Unterpirk
5.	Ruttkowski, Frank	1967	Kfz-Meister selbstständig	Kaffeesteig 2 08548 Rosenbach/ Vogtl. OT Syrau
6.	Bähren, Norbert	1946	Forstoberrat a.D.	08539 Rosenbach/ Vogtl. OT Rodau
7.	Ottiger, Uwe	1961	Baumaschinist	Hauptstraße 28 08539 Rosenbach/ Vogtl. OT Leubnitz
8.	Gradl, Eberhard	1957	Rentner	Plauener Straße 16 08527 Rosenbach/ Vogtl. OT Schnecken- grün
9.	Anstadt, Antonia	2001	Immobilienkauffrau	Leubnitzer Straße 15 08539 Rosenbach/ Vogtl. OT Mehltheuer
10.	Jacob, Stephan	1990	Dipl.-Ing. Kfz-Technik (FH)	Leubnitzer Straße 5 08539 Rosenbach/ Vogtl. OT Mehltheuer
11.	Prager, Eberhard	1955	Elektromeister	Schneckengrüner Straße 7 08539 Rosenbach/ Vogtl. OT Leubnitz
12.	Spinnler, Katrin	1981	Dipl.-Ing. Bauwesen (BA)	08548 Rosenbach/ Vogtl. OT Syrau
13.	Michaelis, Roy	1980	selbstständig	Hauptstraße 29 08539 Rosenbach/ Vogtl. OT Leubnitz
14.	Grünwedel, Franziska	1989	MSC-Physiotherapie	08548 Rosenbach/ Vogtl. OT Fröbersgrün
15.	Hocke, Maik	1986	Geschäftsführer	08539 Rosenbach/ Vogtl. OT Demeusel
16.	Schuster, Max	1998	Landwirtschaftsmeister	08539 Rosenbach/ Vogtl. OT Schönberg
17.	Hering, Benjamin	1991	Industrieelektro- niker	08539 Rosenbach/ Vogtl. OT Fasendorf
18.	Severloh, Holger	1959	Rentner	08539 Rosenbach/ Vogtl. OT Drochau
19.	Steinbach, Stefanie	1986	kaufmännische Angestellte	08539 Rosenbach/ Vogtl. OT Mehltheuer

Rosenbach/Vogtl., den 17.04.2024



Michael Frisch
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Rosenbach/Vogtl.

über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Europawahl und für die gleichzeitig stattfindenden Kommunalwahlen (Wahlen zum Kreistag des Vogtlandkreises und zum Gemeinderat) der Gemeinde Rosenbach/Vogtl. am 09. Juni 2024

Am 09. Juni 2024 finden die Wahl zum Europäischen Parlament und die Kommunalwahlen gleichzeitig statt.

Die Wahlen werden als verbundene Wahlen durchgeführt, für die

- einheitliche Wahlbezirke zu bilden und einheitliche Wählerverzeichnisse zu erstellen sind,
- die Wahlräume für alle Wahlen dieselben sind und
- die Stimmzettel der Wahlen unterschiedliche Farben haben.

1. Die Wählerverzeichnisse für die Wahlbezirke der Gemeinde Rosenbach/Vogtl. werden an den Werktagen in der Zeit vom **20. Mai bis 24. Mai 2024** zu folgenden Öffnungszeiten

Montag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr

in der Gemeindeverwaltung Rosenbach/Vogtl., Einwohnermeldeamt – Zimmer 24, Bernsgrüner Str. 18, 08539 Rosenbach/Vogtl., für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Der 20. Mai 2024 ist ein Feiertag, die Verwaltung ist nicht geöffnet.

Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern Wahlberechtigte die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen wollen, haben sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Die Einsichtnahme in Daten anderer Personen ist ausgeschlossen, wenn für diese im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Abs. 1 Bundesmeldegesetz eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wahlberechtigte, die das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig halten, können in der Zeit vom **20. Mai bis 24. Mai 2024**, spätestens am 24. Mai 2024 bis 12.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung Rosenbach/Vogtl., Einwohnermeldeamt - Zimmer 24, Bernsgrüner Straße 18, 08539 Rosenbach/Vogtl. schriftlich oder zur Niederschrift, eine Berichtigung beantragen bzw. Einspruch einlegen. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, sind die erforderlichen Beweismittel beizubringen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **19. Mai 2024** eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch einlegen bzw. einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, wenn sie/er nicht Gefahr laufen will, dass sie/er ihr/sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die im Einspruchs-/Berichtigungsverfahren in das Wählerverzeichnis eingetragen werden, werden unverzüglich nach ihrer Eintragung benachrichtigt, es sei denn, sie haben bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt.

4. Wer einen Wahlschein für die Europawahl hat, kann an der Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des Wahlgebietes (Vogtlandkreis) oder durch Briefwahl teilnehmen.

Wer einen Wahlschein für die Kommunalwahlen hat, kann an der Wahl nur in dem für sie/ihn kleinsten Wahlgebiet

- bei Wahlberechtigung nur für den Kreistag das Gebiet des Wahlkreises 1 des Vogtlandkreises
- bei Wahlberechtigung für den Kreistag und den Gemeinderat das Gebiet der Gemeinde Rosenbach/Vogtl. oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen **Wahlschein** erhalten auf **Antrag**

5.1 Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis **eingetragen sind**, wenn sie verhindert sind, in dem Wahlbezirk zu wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.

5.2. **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** Wahlberechtigte, wenn

a) sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden versäumt haben, den Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis oder die Einspruchs-/Beschwerdefrist bzw. die Berichtigung des Wählerverzeichnisses rechtzeitig zu beantragen,

b) das Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist auf Eintragung in das Wählerverzeichnis oder nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis entstanden ist oder

c) das Wahlrecht im Einspruchs-/Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **7. Juni 2024, 18.00 Uhr**, bei der Gemeindeverwaltung Rosenbach/Vogtl., Einwohnermeldeamt - Zimmer 24, Bernsgrüner Straße 18, 08539 Rosenbach/Vogtl. mündlich, schriftlich, durch Telefax oder per E-Mail (post@rosenbach.de) oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung beantragt werden. Eine telefonische Beantragung ist unzulässig. In dem Antrag sind die Anschrift der/des Wahlberechtigten sowie Geburtsdatum oder die laufende Nummer laut Wählerverzeichnis, anzugeben.

In den Fällen gemäß Punkt 5.2. und wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich ist, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, gestellt werden. Wird glaubhaft versichert, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann bis zum **Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden. Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass sie/er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält ein Wahlberechtigter zugleich folgende Briefwahlunterlagen:

Für die **Europawahl**

- einen amtlichen weißen Stimmzettel,
- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Für die **Kommunalwahlen (Kreistags- und Gemeinderatswahl)**

- einen amtlichen rosafarbenen Stimmzettel für die Kreistagswahl des Vogtlandkreises,
- einen amtlichen hellgrünen Stimmzettel für die Gemeinderatswahl Rosenbach/Vogtl.
- einen amtlichen gelben Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen blauen Wahlbriefumschlag, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist und
- die Hinweise für Briefwähler.

Diese Wahlunterlagen werden auf Verlangen auch noch nachträglich, bis spätestens am Wahltag, 15.00 Uhr, ausgehändigt. An einen anderen als der/den Wahlberechtigten persönlich dürfen Wahlschein und Briefwahlunterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Von der Vollmacht kann nur Gebrauch gemacht werden, wenn die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie vor der Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl müssen die Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel/den Stimmzetteln und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, **18.00 Uhr** eingeht.

Der amtliche Wahlbriefumschlag wird durch die Deutsche Post AG unentgeltlich innerhalb der Bundesrepublik Deutschland als Briefsendung ohne besondere Versendungsform befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

7. Informationen zum Datenschutz

Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die für die Berechtigung des Wählerverzeichnisses und für die Erteilung eines Wahlscheins verarbeiteten personenbezogenen Daten:

7.1.

a) Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der

Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i.V.m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 14 bis 17b, §§ 20 bis 22 der Europawahlordnung sowie i.V.m. §§ 4, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes und § 9 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.

b) Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i.V.m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 24 bis 29 der Europawahlordnung sowie i.V.m. § 5 Absatz 1, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 12 und 13 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.

c) Haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der von Ihnen und dem Bevollmächtigten in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i.V.m. mit § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und § 26 Absatz 3, § 27 Absatz 5 der Europawahlordnung sowie i.V.m. § 5 Absatz 1, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes und den § 13 Absatz 2, § 14 Absatz 4 und 6 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.

d) Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 27 Absatz 6 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 8 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 27 Absatz 8 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 11 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 14 Absatz 4 Satz 5 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.

7.2. Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.

7.3. Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind: Gemeinde Rosenbach/Vogtl., Datenschutzbeauftragter, Bernsgrüner Straße 18, 08539 Rosenbach/Vogtl.

7.4. Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten für die Europawahl der Kreiswahlleiter (Postanschrift: Landratsamt Vogtlandkreis, Postplatz 5, 08523 Plauen;) für die Kommunalwahlen das Landratsamt Vogtlandkreis, Postplatz 5, 08523 Plauen als

zuständige Rechtsaufsichtsbehörde. Im Verfahren der Wahlprüfung/Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstraftaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.

7.5. Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse der ungültigen Wahlscheine sowie Verzeichnisse über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, soweit nicht gemäß § 83 Absatz 2 der Europawahlordnung, § 62 Absatz 2 der Sächsischen Kommunalwahlordnung

- der Bundeswahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet,
- die Entscheidung über die Gültigkeit der Kommunalwahl noch angefochten ist oder
- sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.

7.6. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i.V.m. § 20 der Europawahlordnung; §§ 4 Absatz 2, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes i.V.m. § 8 Absatz 2 und 3 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i.V.m. §§ 21 und 22 der Europawahlordnung; §§ 4 Abs. 3 und 4, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes i.V.m. § 9 Absatz 1 der Sächsischen Kommunalwahlordnung und die Lösungsfristen (siehe Punkt 7.5).

7.7. Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an die Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte (Postanschrift: Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte, Postfach 11 01 32, 01330 Dresden; E-Mail: post@sdtb.sachsen.de) richten.

Rosenbach/Vogtl., 17.04.2024



Frisch
Bürgermeister



Hinweis für Unionsbürger zur Eintragung in das Wählerverzeichnis für die Europawahl am 09. Juni 2024

Vom 06. Juni 2024 bis 09. Juni 2024 findet in der Europäischen Union die Zehnte Direktwahl des Europäischen Parlaments statt, in Deutschland am Sonntag, den 09. Juni 2024.

Unionsbürger aus anderen Mitgliedsstaaten, die in Deutschland wohnen, können entweder in ihrem Herkunfts-Mitgliedsstaat oder in ihrem Wohnsitz-Mitgliedsstaat Deutschland an der Europawahl teilnehmen. Jeder darf aber nur einmal wählen.

Für die Wahlteilnahme in Deutschland müssen sich die wahlberechtigten Unionsbürger in das Wählerverzeichnis ihrer deutschen Wohnsitz-Gemeinde eintragen lassen. Diese Unionsbürger erhalten dann auch in Zukunft automatisch hier Ihre Wahlbenachrichtigung für die künftigen Europawahlen.

Für die Eintragung in das Wählerverzeichnis der Gemeinde Rosenbach/Vogtl. muss im Einwohnermeldeamt der Gemeindeverwaltung Rosenbach/Vogtl., Bernsgrüner Straße 18, 08539 Rosenbach/Vogtl.

bis spätestens zum 19. Mai 2024 (Sonntag)

Ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt werden. Der Antrag kann auch per Post an die Gemeindeverwaltung Rosenbach/Vogtl., Bernsgrüner Straße 18, 08539 Rosenbach/Vogtl. gesendet werden. (Zu beachten sind die allgemeinen Öffnungszeiten und die Postlaufzeiten.)

Das Formular und ein Merkblatt sind erhältlich unter www.bundeswahlleiter.de/europawahlen/2024/informationen-waehler/unionsbuerger.html oder im Einwohnermeldeamt der Gemeindeverwaltung Rosenbach/Vogtl., Bernsgrüner Straße 18, 08539 Rosenbach/Vogtl.

Weitere Informationen zur Wahlteilnahme in allen Amtssprachen der EU finden Sie unter www.bmi.bund.de/europeans-vote-in-germany.

Rosenbach/Vogtl., 17.04.2024



Frisch
Bürgermeister



Polizeiverordnung der Gemeinde Rosenbach/Vogtl.

gegen umweltschädliches Verhalten und Lärmbelästigung, zum Schutz vor öffentlichen Beeinträchtigungen sowie über das Anbringen von Hausnummern

Die Gemeinde Rosenbach/Vogtl. erlässt auf Grund von §§ 32 Abs. 1, 35, 37 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Nr. 4, § 2 Abs. 1 und § 39 des Sächsischen Polizeibehördengesetzes (SächsPBG) in der jeweils geltenden Fassung nach Beschluss des Gemeinderates vom 04.04.2024 folgende Polizeiverordnung:

Abschnitt 1 - Allgemeine Regelungen

§ 1 Geltungsbereich

§ 2 Begriffsbestimmungen

Abschnitt 2 - Schutz vor Lärmbelästigungen

§ 3 Schutz der Nachtruhe

§ 4 Benutzung von Beschallungsanlagen, Tonwiedergabegeräten, Musikinstrumenten u. ä.

§ 5 Lärm aus Veranstaltungsstätten, Betrieben und anderen Einrichtungen

§ 6 Benutzung von Sport- und Spielstätten

§ 7 Haus- und Gartenarbeiten

§ 8 Benutzung von Wertstoffcontainern und sonstigen Abfallbehältern

Abschnitt 3 - Umweltschädliches Verhalten / Öffentliche Beeinträchtigungen

§ 9 Abbrennen offener Feuer

§ 10 Tierhaltung

§ 11 Verunreinigung durch Tiere

§ 12 Tierfütterungsverbot

§ 13 Unerlaubtes Plakatieren, Beschriften usw.

§ 14 Schutz der Grün- und Erholungsanlagen

§ 15 Aggressives Betteln und andere öffentliche Beeinträchtigungen

Abschnitt 4 - Anbringen von Hausnummern

§ 16 Hausnummer

Abschnitt 5 – Schlussbestimmungen

§ 17 Zulassung von Ausnahmen und Erlaubnisse

§ 18 Ordnungswidrigkeiten

§ 19 Einziehung von Gegenständen

§ 20 Inkrafttreten

Abschnitt 1

Allgemeine Regelungen

§ 1 Geltungsbereich

Die Polizeiverordnung gilt im gesamten Gebiet der Gemeinde Rosenbach/Vogtl. Sie gilt auch, wenn die Störung von Privatgrundstücken ausgeht.

§ 2 Begriffsbestimmungen

(1) Öffentliche Straßen im Sinne dieser Polizeiverordnung sind alle Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind oder auf denen ein tatsächlicher öffentlicher Verkehr stattfindet. Hierzu gehören insbesondere Fahrbahnen, Randstreifen, Rad- und Gehwege, Brücken, Tunnel, Fußgängerunterführungen, Durchlässe, Treppen, Passagen, Marktplätze, öffentliche Parkplätze, Haltestellen, Haltestellenbuchten, Böschungen, Stützmauern, Lärmschutzanlagen und Gräben.

(2) Öffentliche Grün- und Erholungsanlagen sind allgemein zugängliche, insbesondere gärtnerisch gestaltete Anlagen oder sonstige Grünanlagen, die der Erholung der Bevölkerung oder der Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes dienen. Dazu ge-

hören unter anderem auch Verkehrsgrünanlagen und allgemein zugängliche Kinderspielplätze und Sportanlagen.

(3) Einrichtungen von öffentlichen Straßen und öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen sind alle Gegenstände, die zu ihrer zweckdienlichen Benutzung, auch vorübergehend, aufgestellt oder angebracht sind, insbesondere Bänke, Stühle, Tische, Abfallbehälter, Spielgeräte, Wartehäuschen, Beleuchtungsmasten, Bauzäune, Sperrketten und Pfosten sowie Brunnen und Wasserbecken.

(4) Menschenansammlungen sind alle für jedermann zugängliche, zielgerichtete, nicht sofort überschaubare Zusammenkünfte von Personen unter freiem Himmel auf öffentlichen Straßen, in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen und auf diesen gleichgestellten Plätzen zum Zweck des Vergnügens, des Kunstgenusses, des Warenumschlags oder zu ähnlichen Zwecken, insbesondere Volksfeste, Straßenfeste, Konzerte und Märkte. Die Vorschriften des Versammlungsgesetzes und des Gesetzes über Versammlungen und Aufzügen im Freistaat Sachsen (SächsVersG) bleiben von Satz 1 unberührt.

(5) Offene Feuer sind Feuer auf befestigtem oder unbefestigtem Boden und Feuer in nicht handels- oder bauartüblichen zweckbestimmten Feuerstätten.

Abschnitt 2

Schutz vor Lärmbelästigungen

§ 3 Schutz der Nachtruhe

(1) In der Zeit von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr sind alle Handlungen zu unterlassen, die geeignet sind, die Nachtruhe mehr als nach den Umständen unvermeidbar zu stören.

(2) Die Ortspolizeibehörde kann im Einzelfall Ausnahmen vom Verbot des Abs. 1 zulassen, wenn besondere öffentliche Interessen die Durchführung von die Nachtruhe störenden Arbeiten oder sonstigen Handlungen erfordern. Soweit hierfür nach sonstigen Vorschriften eine behördliche Erlaubnis erforderlich ist, entscheidet die Erlaubnisbehörde über die Zulassung der Ausnahme.

(3) Die Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes sowie des Sächsischen Sonn- und Feiertagsgesetzes bleiben von dieser Regelung unberührt.

§ 4 Benutzung von Beschallungsanlagen, Tonwiedergabegeräte, Musikinstrumenten u. ä.

(1) Rundfunk- und Fernsehgeräte, Beschallungsanlagen, Tonwiedergabegeräte, Musikinstrumente sowie andere mechanische oder elektroakustische Geräte zur Lauterzeugung dürfen nur so benutzt werden, dass andere nicht unzumutbar belästigt werden. Dies gilt insbesondere, wenn die Geräte oder Instrumente bei offenen Fenstern oder Türen, auf offenen Balkonen, im Freien oder in Kraftfahrzeugen betrieben oder gespielt werden.

(2) Abs. 1 gilt nicht:

- bei Umzügen, Kundgebungen, Märkten und Messen im Freien und bei Veranstaltungen, die einem herkömmlichen Brauch entsprechen,
- für amtliche und amtlich genehmigte Durchsagen.

(3) Die Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes sowie des Sächsischen Sonn- und Feiertagsgesetzes sowie der dazu erlassenen Verordnungen bleiben von dieser Regelung unberührt.

§ 5 Lärm aus Veranstaltungsstätten, Betrieben und anderen Einrichtungen.

(1) Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass aus Gast- und Veranstaltungsstätten, Spielsälen, Betrieben, Versammlungsräumen u. ä. innerhalb im Zusammenhang bebauter Gebiete oder in der Nähe von Wohngebäuden kein Lärm nach außen dringt, durch den andere unzumutbar belästigt werden. Fenster und Türen sind erforderlichenfalls geschlossen zu halten.

(2) Das in Abs. 1 geregelte Gebot zur Vermeidung von Lärm gilt auch für die Besucher von derartigen Veranstaltungsstätten bzw. Versammlungsräumen.

(3) Die Vorschriften des Gesetzes über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen, des Gaststättengesetzes, des Sächsischen Gaststättengesetzes, des Versammlungsgesetzes, des Sächsischen Versammlungsgesetzes, der Sächsischen Bauordnung und des Bundes-Immissionsschutzgesetzes und der dazu ergangenen Verordnungen bleiben von dieser Regelung unberührt.

§ 6 Benutzung von Sport- und Spielstätten

(1) Öffentliche Sport- und Spielstätten, die weniger als 50 Meter von der Wohnbebauung entfernt sind, dürfen in der Zeit zwischen 20:00 Uhr bis 7:00 Uhr nicht benutzt werden.

(2) Abs. 1 gilt nicht für die Nutzung im Rahmen von Sportveranstaltungen bzw. die Nutzung durch Sportvereine, Schulen und Kindertagesstätten.

(3) Bei der Nutzung nach Abs. 2, außerhalb der in Abs. 1 festgelegten Zeiten und an Sonn- und Feiertagen, sind die jeweiligen Nutzer verpflichtet, besondere Rücksicht auf das Ruhebedürfnis der Anwohner zu nehmen.

(4) Die Vorschriften des Sächsischen Sonn- und Feiertagsgesetzes, der Sächsischen Bauordnung sowie des Bundes-Immissionsschutzgesetzes und der dazu erlassenen 18. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Sportanlagenverordnung – 18. BImSchV) bleiben von dieser Regelung unberührt.

§ 7 Haus- und Gartenarbeiten

(1) Haus- und Gartenarbeiten, die die Ruhe anderer stören, dürfen in der Zeit von 20:00 Uhr bis 07:00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen ganztags nicht ausgeführt werden.

Zu den Haus- und Gartenarbeiten gehören insbesondere:

- der Betrieb von Rasenmähern,
- das Häckseln von Gartenabfällen,
- der Betrieb von Bodenbearbeitungsgeräten,
- das Hämmern,
- das Bohren,
- das Sägen,
- das Holzspalten,
- das Ausklopfen von Teppichen, Betten und Matratzen.

(2) Die Vorschriften des Gesetzes über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen, des Bundes-Immissionsschutzgesetzes, insbesondere die 32. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung – 32. BImSchV), bleiben von dieser Regelung unberührt.

§ 8 Benutzung von Wertstoffcontainern und sonstigen Abfallbehältern

(1) Das Einwerfen von Wertstoffen in die dafür vorgesehenen Behälter (Wertstoffcontainer) ist nur werktags in der Zeit von 07:00 Uhr bis 20:00 Uhr gestattet. Die Benutzung an Sonn- und Feiertagen ist generell nicht gestattet.

(2) Es ist untersagt, Abfälle, Wertstoffe oder andere Gegenstände auf oder neben die Wertstoffcontainer zu stellen.

(3) Müllkübel und DSD-Wertstoffe (Gelber Sack) dürfen zum Zweck der Leerung bzw. Abholung erst am Vorabend des Abholtermins auf öffentliche Straßen, Gehwege und Plätze gestellt werden. Die Müllkübel sind noch am Tag der Leerung wieder zu entfernen.

(4) Es ist nicht gestattet, größere Abfallmengen in die zur allgemeinen Benutzung aufgestellten Abfallbehälter (Papierkörbe) einzubringen. Insbesondere das Einbringen von in Haushalten oder Gewerbebetrieben angefallenen Abfällen ist untersagt.

(5) Die Vorschriften des Gesetzes über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen, des Bundes-Immissionsschutzgesetzes und der dazu erlassenen Verordnungen, des Kreislaufwirtschaftsgesetzes und des Sächsischen Kreislaufwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes bleiben von dieser Regelung unberührt.

Abschnitt 3 Umweltschädliches Verhalten / Öffentliche Beeinträchtigungen

§ 9 Abbrennen offener Feuer

(1) Das Abbrennen von offenen Feuern ist der Ortspolizeibehörde spätestens 10 Tage vorher anzuzeigen und bedarf einer Erlaubnis.

(2) Keiner Erlaubnis bedürfen Koch- und Grillfeuer mit trockenem unbehandeltem Holz in befestigten Feuerstätten oder mit handelsüblichen Grillmaterialien (z. B. Grillbrikett) in handelsüblichen Grillgeräten. Die Feuer sind so abzubrennen, dass hierbei keine Belästigung Dritter durch Rauch oder Gerüche entsteht. Die Verantwortung trägt der Veranstalter.

(3) Das Abbrennen ist zu untersagen oder kann mit Auflagen verbunden werden, wenn Umstände bestehen, die ein gefahrloses Abbrennen nicht ermöglichen. Solche Umstände können z. B. extreme Trockenheit, die unmittelbare Nähe des Waldes, die unmittelbare Nähe eines Lagers mit feuergefährlichen Stoffen u. s. w. sein.

(4) Die Vorschriften des Kreislaufwirtschaftsgesetzes, des Sächsischen Kreislaufwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes, des Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen, des Bundes-Immissionsschutzgesetzes und der dazu erlassenen Verordnungen sowie der Verordnungen nach Naturschutzrecht bleiben von dieser Regelung unberührt.

§ 10 Tierhaltung

(1) Tiere sind so zu halten und zu beaufsichtigen, dass Menschen und/oder Tiere nicht belästigt oder gefährdet und Sachen nicht beschädigt werden. Insbesondere sind Grundstücke und Anlagen, in denen Tiere frei umherlaufen können, entsprechend sicher zu umfrieden, so dass ein Entweichen ausgeschlossen werden kann.

(2) Der Tierhalter hat dafür Sorge zu tragen, dass sein Tier im öffentlichen Verkehrsraum nicht ohne eine hierfür geeignete Aufsichtsperson frei herumläuft. Im Sinne dieser Vorschrift geeignet ist jede Person, der das Tier, insbesondere auf Zuruf, gehorcht und die zum Führen des Tieres in der Lage ist.

(3) In den Grün- und Erholungsanlagen im Sinne von § 2 Abs. 2 und bei größeren Menschenansammlungen (insbesondere Feste u. ä.) muss der Hundeführer den Hund an der Leine führen. Auf Kinderspielplätze und Liegewiesen dürfen Hunde nicht mitgenommen werden. Die Ortpolizeibehörde kann Leinenzwang und/oder Maulkorbpflicht anordnen, wenn Umstände bestehen, die ein gefahrloses Führen des Hundes nicht ermöglichen.

(4) Das Halten von Raubtieren, Gift- und Riesenschlangen und ähnlichen Tieren, die durch ihre Körperkräfte, Gifte oder ihr Verhalten Personen gefährden können, ist der Ortpolizeibehörde unverzüglich anzuzeigen.

(5) Die Absätze 2 und 3 gelten nicht für Blindenführhunde oder ähnliche Führhunde der Behindertenbegleitung, Diensthunde im polizeilichen Einsatz und Jagdhunde im weidgerechten Einsatz.

(6) § 28 Straßenverkehrsordnung, § 121 Ordnungswidrigkeitengesetz und die Vorschriften des Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden bleiben von dieser Regelung unberührt.

§ 11 Verunreinigung durch Tiere

(1) Halter und Führer von Tieren haben dafür Sorge zu tragen, dass das Tier die Notdurft nicht auf Flächen nach § 2 dieser Verordnung verrichtet.

(2) Die entgegen Abs. 1 durch Tiere verursachten Verunreinigungen sind von den jeweiligen Tierhaltern bzw. -führern unverzüglich zu beseitigen.

(3) Der Absatz 1 gilt nicht für Führhunde für Menschen mit Behinderung sowie Diensthunde und Dienstpferde des Polizeivollzugsdienstes.

(4) Die Vorschriften des Sächsischen Straßengesetzes, der Straßenverkehrsordnung sowie die Vorschriften des Kreislaufwirtschaftsgesetzes und des Sächsischen Kreislaufwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes bleiben von dieser Regelung unberührt.

§ 12 Tierfütterungsverbot

(1) Es ist verboten, Tauben auf öffentlichen Straßen und in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen zu füttern.

(2) Fundtiere und herrenlose Tiere dürfen auf öffentlichen Straßen oder in öffentlichen Anlagen und Einrichtungen nicht gefüttert

werden. Dies gilt auch auf Privatgrundstücken, sofern dadurch die öffentliche Sicherheit und Ordnung erheblich beeinträchtigt wird.

§ 13 Unerlaubtes Plakatieren, Beschriften usw.

(1) An öffentlichen Straßen, Anlagen und Gehwegen oder den zu ihnen gehörenden Einrichtungen ist untersagt,

- a) außerhalb von zugelassenen Plakaträgern (Plakatsäulen, Anschlagtafeln usw.) zu plakatieren (Anbringen von Plakaten oder Folien),
- b) andere als dafür zugelassene Flächen zu beschriften, mit Aufklebern zu bekleben oder zu bemalen.

Dies gilt auch für bauliche oder sonstige Anlagen, die von öffentlichen Straßen, Anlagen oder Gehwegen einsehbar sind.

Verboten sind auch das Veranlassen oder Dulden einer Plakatierung durch den Veranstalter, Auftraggeber oder eine sonstige Person, die auf den Plakaten oder Darstellungen als verantwortlicher benannt wird. Eine Duldung liegt auch vor, wenn das Plakatieren durch den Dritten von den Verantwortlichen des Satzes 2 nicht durch zumutbare Vorkehrungen verhindert wird. Dem Plakatieren steht das Bemalen und Beschriften gleich.

(2) Die Ortpolizeibehörde kann Ausnahmen von dem in Abs. 1 geregelten Verbot zulassen, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstellen und insbesondere eine Verunstaltung des Orts- und Straßenbildes oder eine Gefährdung der Sicherheit und Leichtigkeit des Straßenverkehrs nicht zu befürchten ist.

(3) Entgegen Abs. 1 angebrachte Plakate, Beschriftungen, Aufkleber oder Bemalungen sind vom Verursacher oder auf Verlangen der Ortpolizeibehörde vom Eigentümer der beklebten, beschrifteten oder bemalten Flächen zu entfernen.

(4) Die Vorschriften des Strafgesetzbuches, der Sächsischen Bauordnung, des Sächsischen Straßengesetzes, der Straßenverkehrsordnung und die Rechte Privater an ihrem Eigentum bleiben von dieser Regelung unberührt.

§ 14 Schutz der Grün- und Erholungsanlagen

In den Anlagen im Sinne von § 2 Abs. 2 ist es untersagt,

1. Anpflanzungen, Rasenflächen und sonstige Anlagenflächen außerhalb der Wege und Plätze und der besonders freigegebenen und entsprechend gekennzeichneten Flächen zu betreten,
2. zu nächtigen,
3. sich in den nicht dauernd geöffneten Anlagen oder Anlagenteilen außerhalb der freigegebenen Zeiten aufzuhalten, Wegesperrungen zu beseitigen oder zu verändern oder Einfriedungen und Sperrungen zu überklettern,
4. außerhalb der Spielplätze und der entsprechend gekennzeichneten Tummelplätze zu spielen oder sportliche Übungen zu treiben, wenn dadurch die Ruhe Dritter gestört oder Besucher belästigt werden können,
5. Wege, Rasenflächen, Anpflanzungen und sonstige Anlagenteile zu verändern oder aufzugraben und außerhalb zugelassener Feuerstellen Feuer anzumachen,
6. Pflanzen, Kompost, Erde, Sand oder Steine zu entfernen,
7. Hunde frei umherlaufen zu lassen,
8. Bänke, Schilder, Hinweise, Denkmäler, Einfriedungen und an-

dere Einrichtungen zu beschriften, zu bekleben, zu bemalen, zu beschmutzen oder zu entfernen,

9. Gewässer oder Wasserbecken zu verunreinigen und darin zu fischen,

10. Schieß-, Wurf- oder Schleudergeräte zu benutzen sowie außerhalb der dafür besonders bestimmten und entsprechend gekennzeichneten Stellen zu reiten, zu baden oder Boot zu fahren und Ball zu spielen,

11. Parkwege zu befahren und Fahrzeuge abzustellen; dies gilt nicht für Kinderwagen und fahrbare Krankenstühle sowie für Kinderfahrzeuge, wenn dadurch andere Besucher nicht gefährdet werden.

§ 15 Aggressives Betteln und andere öffentliche Beeinträchtigungen

(1) Auf öffentlichen Straßen sowie in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen ist es verboten:

1. aufdringlich und aggressiv zu betteln. Aufdringliches und aggressives Betteln liegt beispielsweise vor, wenn der Bettler dem Passanten den Weg verstellt, an der Kleidung festhält, bei wiederholtem Ansprechen zusammen mit Nebengerhenden den Passanten bedrängt,

2. durch aufdringliches oder aggressives Verhalten, beispielsweise nach Genuss von Alkohol oder sonstigen berauschenden Mitteln, andere Personen erheblich zu belästigen oder an der Nutzung entsprechend dem Gemeingebrauch zu hindern oder von der Nutzung abzuhalten.

3. die Notdurft zu verrichten

4. zu nächtigen oder zu lagern

5. Gegenstände aller Art wegzuwerfen oder abzulagern, außer in den dafür bestimmten Abfallbehältern im Rahmen der Beschränkungen von § 8 Abs. 4 dieser Polizeiverordnung.

(2) Die Vorschriften des Strafgesetzbuches, des Betäubungsmittelgesetzes, des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes, des Sächsischen Wassergesetzes, des Kreislaufwirtschaftsgesetzes und des Sächsischen Kreislaufwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes bleiben von dieser Regelung unberührt. Im Übrigen gilt § 8 Abs. 5 dieser Polizeiverordnung entsprechend.

Abschnitt 4

Anbringen von Hausnummern

§ 16 Hausnummer

(1) Die Hauseigentümer haben ihre Gebäude spätestens an dem Tag, an dem sie bezogen werden, mit der von der Gemeinde Rosenbach/Vogtl. festgesetzten Hausnummer in arabischen Ziffern, ggf. durch Buchstaben ergänzt, zu versehen.

(2) Die Hausnummern müssen von der Straße aus, in die das Haus einnummeriert ist, gut lesbar sein. Unleserliche Hausnummern sind unverzüglich zu erneuern. Die Hausnummern sind in einer Höhe von nicht mehr als 3 Metern an dem Gebäudeeingang oder, wenn sich der Gebäudeeingang nicht an der Straßenseite des Gebäudes befindet, an der dem Grundstückszugang nächstgelegenen Gebäudeecke anzubringen. Bei Gebäuden, die von der Straße zurückliegen, können die Hausnummern am Grundstückszugang angebracht werden.

(3) Die Ortspolizeibehörde kann im Einzelfall etwas anderes bestimmen, soweit dies im Interesse der öffentlichen Sicherheit und Ordnung geboten erscheint.

Abschnitt 5

Schlussbestimmungen

§ 17 Zulassung von Ausnahmen und Erlaubnisse

(1) Entsteht für den Betroffenen durch ein Verbot oder eine Beschränkung eine unzumutbare Härte, kann die Ortspolizeibehörde auf Antrag weitergehende Ausnahmen von den Vorschriften dieser Polizeiverordnung zulassen, soweit keine überwiegenden öffentlichen Interessen einer Ausnahmeregelung entgegenstehen.

(2) Auf diese Polizeiverordnung gestützte Ausnahmeregelungen und Erlaubnisse können mit Nebenbestimmungen (Auflagen, Befristungen, Bedingungen) versehen werden.

§ 18 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 39 Abs. 1 des Sächsischen Polizeibehördengesetzes vom 11. Mai 2019 (SächsGVBl. S 358, 389) in der jeweils geltenden Fassung handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 3 Abs.1 die Nachtruhe anderer mehr als unvermeidbar stört,

2. entgegen § 4 Abs. 1 Rundfunk- und Fernsehgeräte, Beschallungsanlagen, Tonwiedergabegeräte, Musikinstrumente sowie andere mechanische oder elektroakustische Geräte zur Lauterzeugung so benutzt, dass andere unzumutbar belästigt werden,

3. entgegen § 5 Abs. 1 aus Gast- und Veranstaltungsstätten, Spielflächen, Betrieben, Versammlungsräumen u. ä. Lärm nach draußen lässt, durch den andere unzumutbar belästigt werden,

4. entgegen § 6 Abs. 1 Sport- und Spielstätten benutzt,

5. entgegen § 7 Abs. 1 Haus- oder Gartenarbeiten, in der Zeit von 20:00 Uhr bis 07:00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen ganztags durchführt und andere erheblich belästigt,

6. entgegen § 8 Abs. 1 an Sonn- und Feiertagen und an Werktagen in der Zeit von 20:00 Uhr bis 07:00 Uhr Wertstoffe in die dafür vorgesehenen Behälter einwirft,

7. entgegen § 8 Abs. 2 Abfälle, Wertstoffe oder andere Gegenstände auf oder neben die Wertstoffcontainer stellt,

8. entgegen § 8 Abs. 3 Müllkübel und DSD-Wertstoffe (Gelber Sack) eher als am Vorabend der Leerung bzw. des Abholtermins auf öffentliche Straßen, Gehwege und Plätze stellt oder die Müllkübel am Tage der Leerung nicht wieder entfernt,

9. entgegen § 8 Abs. 4 größere Abfallmengen in die aufgestellten Abfallbehälter (Papierkörbe) einbringt,

10. entgegen § 9 Abs. 1 ein Feuer abbrennt, obwohl er dazu keine Erlaubnis besitzt bzw. dies nicht fristgemäß angezeigt wurde,

11. entgegen § 9 Abs. 2 ein Feuer abbrennt und dabei andere unzumutbar belästigt,

12. entgegen § 9 Abs. 3 ein untersagtes Feuer abbrennt oder erteilte Auflagen nicht einhält,

13. entgegen § 10 Abs. 1 Satz 1 Tiere so hält und beaufsichtigt, dass Menschen und/oder Tiere belästigt oder gefährdet oder Sachen beschädigt werden,

14. entgegen § 10 Abs. 1 Satz 2 Grundstücke und Anlagen in denen Tiere frei umherlaufen können, nicht sicher umfriedet, so dass ein Entweichen nicht ausgeschlossen werden kann,

15. entgegen § 10 Abs. 2 nicht dafür sorgt, dass Tiere im öffentlichen

Verkehrsraum nicht ohne geeignete Aufsichtsperson frei umherlaufen,
 16. entgegen § 10 Abs. 3 nicht dafür sorgt, dass der Hund angeleint ist bzw. einen Maulkorb trägt und Hunde nicht von Kinderspielflächen und Liegewiesen fernhält,
 17. entgegen § 10 Abs. 4 das Halten von Raubtieren, Gift- und Riesenschlangen und ähnlichen Tieren, die durch ihre Körperkräfte, Gifte oder ihr Verhalten Personen gefährden können der Ortspolizeibehörde nicht unverzüglich anzeigt,
 18. entgegen § 11 Abs. 2 die durch Tiere verursachten Verunreinigungen nicht unverzüglich beseitigt,
 19. entgegen § 12 Abs. 1 Tauben füttert,
 20. entgegen § 12 Abs. 2 Fundtiere und herrenlose Tiere füttert
 21. entgegen § 13 Abs. 1 Satz 1 unbefugt plakatiert oder nicht dafür zugelassene Flächen beschriftet, mit Aufklebern beklebt oder bemalt,
 22. entgegen § 13 Abs. 1 Satz 3 als Veranstalter, Auftraggeber oder als sonstige Person, die auf den Plakaten oder Darstellungen als Verantwortlicher benannt wird, dass unbefugte Plakatieren durch Dritte veranlasst oder duldet
 23. entgegen § 13 Abs. 3 unerlaubterweise angebrachte Beschriftungen, Aufkleber oder Bemalungen nicht entfernt
 24. entgegen § 14 Nr. 1 Anpflanzungen, Rasenflächen und sonstige Anlageflächen betritt
 25. entgegen § 14 Nr. 2 in den Grün- und Erholungseinrichtungen nächtigt,
 26. entgegen § 14 Nr. 3 außerhalb der freigegebenen Zeiten sich in nicht dauernd geöffneten Anlagen oder Anlagenteilen aufhält, Wegesperren beseitigt oder verändert oder Einfriedungen und Sperren überklettert,
 27. entgegen § 14 Nr. 4 außerhalb der Spielplätze und der entsprechend gekennzeichneten Tummelplätze spielt oder sportliche Übungen treibt,
 28. entgegen § 14 Nr. 5 Wege, Rasenflächen, Anpflanzungen oder sonstige Anlagenteile verändert oder aufgräbt und außerhalb zugelassener Feuerstellen Feuer anmacht,
 29. entgegen § 14 Nr. 6 Pflanzen, Kompost, Erde, Sand oder Steine entfernt,
 30. entgegen § 14 Nr. 7 Hunde frei umherlaufen lässt,
 31. entgegen § 14 Nr. 8 Bänke, Schilder, Hinweise, Denkmäler, Einfriedungen und andere Einrichtungen beschriftet, beklebt, bemalt, beschmutzt oder entfernt,
 32. entgegen § 14 Nr. 9 Gewässer oder Wasserbecken verunreinigt oder darin fischt,
 33. entgegen § 14 Nr. 10 Schieß-, Wurf- oder Schleudergeräte benutzt sowie außerhalb der dafür bestimmten und entsprechend gekennzeichneten Stellen reitet, badet oder Boot fährt und Ball spielt,
 34. entgegen § 14 Nr. 11 Parkwege befährt oder Fahrzeuge abstellt,
 35. auf öffentlichen Straßen und in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen
 entgegen § 15 Abs. 1 Nr. 1 aggressiv oder aufdringlich bettelt
 entgegen § 15 Abs. 1 Nr. 2 andere Personen durch aufdringliches oder aggressives Verhalten erheblich belästigt,
 entgegen § 15 Abs. 1 Nr. 3 die Notdurft verrichtet,
 entgegen § 15 Abs. 1 Nr. 4 nächtigt oder lagert,
 entgegen § 15 Abs. 1 Nr. 5 Gegenstände wegwirft oder lagert
 36. entgegen § 16 Abs. 1 als Hauseigentümer die Gebäude nicht mit den festgesetzten Hausnummern versieht,
 37. entgegen § 16 Abs. 2 unleserliche Hausnummern nicht unverzüglich erneuert oder Hausnummern nicht entsprechend anbringt.

(2) Abs. 1 gilt nicht, soweit eine Ausnahme nach § 17 zugelassen worden ist.

(3) Ordnungswidrigkeiten können nach § 39 Abs. 2 Sächsisches Polizeibehördengesetz mit einer Geldbuße von mindestens 5,00 Euro bis zu 5.000,00 Euro geahndet werden.

§ 19 Einziehung von Gegenständen

Gemäß § 39 Abs. 3 des Sächsischen Polizeibehördengesetzes können in den Fällen der §§ 3, 8, 9, 10 und 14 Gegenstände, auf die sich die Ordnungswidrigkeit bezieht oder die zu ihrer Vorbereitung oder Begehung verwendet worden sind, eingezogen werden.

§ 20 Inkrafttreten

Diese Polizeiverordnung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Rosenbach/Vogtl., den 17.04.2024



Frisch
Bürgermeister



Verfahrensvermerke:

Der Gemeinderat hat die Polizeiverordnung am 04.04.2024 beschlossen.

Am 16.04.2024 erteilte die Fachaufsichtsbehörde die Genehmigung zum Entwurf (§ 38 Abs. 1 Satz 1 Sächsisches Polizeibehördengesetz). Die Ausfertigung durch den Bürgermeister erfolgte am 17.04.2024.

Sie wurde nach der örtlichen Bekanntmachungssatzung am 23.04.2024 durch Veröffentlichung auf der Internetseite der Gemeinde, unter

www.rosenbach.de/inhalte/rosenbach/_inhalt/_service/bekanntmachungen/bekanntmachungen, mit der Ausgabe 2024/05 öffentlich bekannt gemacht. Sie ist damit am 24.04.2024 in Kraft getreten (§ 37 Abs. 2 Nr. 3 Sächsisches Polizeibehördengesetz). Sie wurde dem Landratsamt Vogtlandkreis – Kommunalamt – mit Schriftsatz vom 24.04.2024 zur Anzeige gebracht (§ 4 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO).

Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach Ihrer Bekanntmachung als von Anfang gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs.2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann nach Ablauf der in § 4 Abs.4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

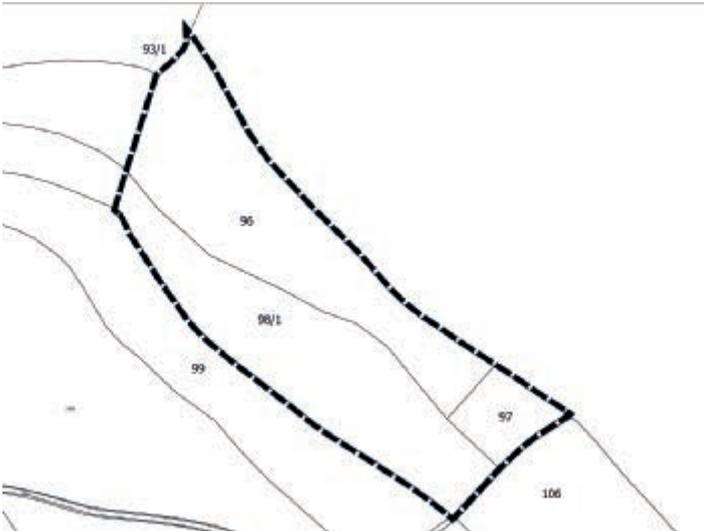
Öffentliche Bekanntmachung über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Fröbersgrün – Teilgebiet 1“ der Gemeinde Rosenbach/Vogtl. gem. § 2 BauGB i. V. m. § 12 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenbach/Vogtl. hat in der öffentlichen Sitzung am 04.04.2024 den Beschluss (Beschluss Nr. 27/2024) über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Fröbersgrün – Teilgebiet 1“ im OT Fröbersgrün gefasst. Der Aufstellungsbeschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB hiermit bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Fröbersgrün – Teilgebiet 1“ gemäß Aufstellungsbeschluss des Gemeinderates, umfasst die Flurstücke 96 (tlw.), 97 und 98/1 (tlw.) der Gemarkung Fröbersgrün.



Für den in der Plandarstellung ersichtlichen Geltungsbereich sollen durch die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Realisierung eines Solarparks mit einer Betriebsfläche von ca. 10,6 ha geschaffen werden.



Planungsziel ist die Zulässigkeit der Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen einschließlich der bauplanungsrechtlichen Sicherung der notwendigen Zuwegung, der Errichtung einer Netzanschlussinfrastruktur, der Nebenanlagen sowie für die Sicherung

von Flächen zur Umsetzung erforderlicher Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen innerhalb des Geltungsbereiches.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass sich die Öffentlichkeit in der Gemeindeverwaltung Rosenbach/Vogtl., Bernsgrüner Str. 18, in 08539 Rosenbach/Vogtl. OT Mehlteuer während der allgemeinen Dienstzeiten

Montag	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr

sowie nach Vereinbarung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung informieren kann.

Rosenbach/Vogtl., 18.04.2024

Michael Frisch
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Fröbersgrün – Teilgebiet 2“ der Gemeinde Rosenbach/Vogtl. gem. § 2 BauGB i. V. m. § 12 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenbach/Vogtl. hat in der öffentlichen Sitzung am 04.04.2024 den Beschluss (Beschluss Nr. 28/2024) über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Fröbersgrün – Teilgebiet 2“ im OT Fröbersgrün gefasst. Der Aufstellungsbeschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB hiermit bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Fröbersgrün – Teilgebiet 2“ gemäß Aufstellungsbeschluss des Gemeinderates, umfasst die Flurstücke 106, 109 (tlw.), 113 (tlw.) und 114/1 der Gemarkung Fröbersgrün.



Für den in der Plandarstellung ersichtlichen Geltungsbereich sollen durch die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Realisierung eines Solarparks mit einer Betriebsfläche von ca. 16,1 ha geschaffen werden.

Wieder da

Nein, ich war nicht ausgewandert oder auf Abenteuer tour.

Die letzten Schneeflocken im Januar hatten mich im wahrsten Sinne in die Knie gezwungen. Und da ich nun nicht mehr zu den Jüngsten gehöre, waren einige Knochen zu Bruch gegangen.

Nein, es ist noch nicht alles wieder hergestellt, aber das normale Leben hat mich wieder. Und die restlichen Aufgaben werden in Zusammenarbeit mit Physiotherapeuten und Ärzten gemeistert.

Also nehme ich meine Aufgabe und Verantwortung im Gemeinderat wieder auf. Sicherlich, die derzeitige Wahlperiode endet in Kürze. Im Juni sind die Kommunalwahlen, zusammen mit der Europawahl. Und es sollte Jedermanns Pflicht sein, seine Stimme zu erheben und zur Wahl zu gehen. Wie es dann weiter gehen wird, dies entscheiden die Bürger. Sicherlich wird sich auf der Gemeindeebene manches personell verändern. Einige Mitglieder des Gemeinderates haben bereits im Vorfeld der Wahlen erklärt, dass sie nicht mehr als Kandidat antreten werden. Es wird also auf jeden Fall neue Gesichter im Gemeinderat geben. Warten wir das Wahlergebnis in Ruhe ab.

Mit Sicherheit kommen auf den neuen Gemeinderat interessante und auch weitreichende Aufgaben zu. Vieles wird durch die Finanzlage der Gemeinde geprägt werden.

Neben den vielen Fach- und Sachentscheidungen erscheint es mir wichtig, dass der Zusammenschluss der dreizehn Ortsteile weiter voran getrieben wird. Nur gemeinsam werden wir etwas bewegen können. Die Zeit der Kleinstaaterei ist vorbei, es wird nur gemeinsam gehen.

Also: auf zu neuen Taten: Wählen sollte Pflicht sein.

Norbert Bähren

Einladung der Jagdgenossenschaft Fasendorf/Mehltheuer

Die Jahreshauptversammlung mit anschließendem Jagdessen findet am Freitag, dem 24.05.2024 um 19.00 Uhr im Vereinshaus Fasendorf statt.

1. Begrüßung
2. Kassenbericht 2023/24 und Auszahlung der Jagdpacht
3. Verlauf des vergangenen Jagdjahres
4. Diskussion / Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen

Der Vorstand

Baumstumpf- und Wurzelstockentfernung

schnell, günstig, ohne Bagger
www.baumstumpf-raus.de

Tel. 0160 4410366 - Martin Weidel, Hennebacher Str. 28, 08648 Bad Brambach

Du hast gesorgt, Du hast geschafft
Bis Dir die Krankheit nahm die Kraft
Schlicht war dein Leben
Treu und fleißig deine Hand
Immer helfend war dein Streben
Schlafe ruhig und habe Dank.



Dietmar Steinhäuser

*18.12.1954

†10.04.2024

Herzlichen Dank

sage ich allen, die sich in stiller Trauer mit mir verbunden fühlten und ihre Anteilnahme auf vielfältige Weise zum Ausdruck brachten.

Ein ereignisreiches und fleißiges Leben ging zu Ende. In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied von meinem lieben Mann, unserem fürsorglichen Vater, Opa und Bruder

In stiller Trauer:

Birgit Steinhäuser
Mike Steinhäuser und Familie
Rene Steinhäuser und Familie
Sigrid Floß und Familie

Fröbersgrün

Postfiliale

in Ihrem AH Maul & Hoyer

Seit 1. September 2021 bieten wir Ihnen die Serviceleistungen der Deutschen Post und DHL an.

Öffnungszeiten Postfiliale

Mo - Fr 14 - 17 Uhr, Sa 9 - 11 Uhr



Rittergut 1 • 08527 Plauen/Neundorf
Tel.: (03741) 135114 • Fax: (03741) 135100
E-Mail: mmaul@autohaus-maul-hoyer.de
Ford Service & Garantiarbeiten

Gottesdienste

	St.-Marien Leubnitz	Stephanus- Kapelle Mehltheuer	St.-Nikolaus Rodau	St.-Anna Syrau	Christi-Himmel- fahrts-Kapelle Kauschwitz	Fröbersgrün	Schönberg
05.05.2024 Sonntag		09.00 Uhr Gottesdienst		10.30 Uhr Gottesdienst			09.30 Uhr Gemeinschaft
09.05.2024 Donnerstag	10.00 Uhr Gemeinsamer Himmelfahrts-Gottesdienst in Reuth						
12.05.2024 Sonntag				09.30 Uhr Besuchs- gottesdienst			09.30 Uhr Gemeinschaft
19.05.2024 Pfingst- sonntag	10.30 Uhr Gottesdienst		09.00 Uhr Gottesdienst	09.00 Uhr Gottesdienst	10.30 Uhr Gottesdienst		09.30 Uhr Gemeinschaft
26.05.2024 Sonntag	09.00 Uhr Gottesdienst		10.30 Uhr Gottesdienst				09.30 Uhr Gemeinschaft
02.06.2024 Sonntag	14.00 Uhr Jubelkonfir- mation			10.30 Uhr Gottesdienst	09.00 Uhr Gottesdienst		09.30 Uhr Gemeinschaft

Zum Nachdenken – Erfüllte oder verlorene Zeit

In Salò am Gardasee liegt dicht am Ufer eine alte, niedrige Weinschenke. Über der Eingangstür steht auf einem Gasthauschild eine seltene Überschrift, aus der tiefer Ernst und grimmiger Humor zugleich sprechen: „Al tempo perduto!“ „Zur verlorenen Zeit!“

Müsste man nicht über manches Haus, manchen Abend, manches Vergnügen, manche Begegnung und manches Leben schreiben: Zur verlorenen Zeit?!

Wir vertändeln die Zeit wie wertlosen Kram. Wir verspielen die Zeit bei der Suche nach Glück und Freude. Wir vertreiben die Zeit, weil sie uns langweilt. Wir schlagen die Zeit tot wie einen Gegner. Und wenn sie dann vorbei ist, möchten wir sie noch einmal haben. Und wenn dann am Ende über unserem ganzen Leben steht: Zur verlorenen Zeit?

Gott möchte, dass unser Leben erfüllte Zeit, gefundene Zeit, sinnvolle Zeit ist. Jeder Tag ohne die Liebe und Gegenwart Gottes ist verlorene Zeit, und wenn wir noch so viele Dinge gewinnen. Jeder Tag in der persönlichen Gemeinschaft mit Jesus, geborgen in seiner Barmherzigkeit, ist ein erfüllter Tag. Jeden Tag von Gott empfangen, jeden Tag mit seiner Güte rechnen, jeden Tag in seinem Namen beginnen, jeden Tag in Gottes Hand zurücklegen, ist erfüllte Zeit. – Wie ein Schreckgespenst steht über manchem, was wir beginnen, nur ein Wort: vergebens! Gott möchte in seiner Liebe von diesem schrecklichen Wort einen Buchstaben durchstreichen. Dann wird daraus ein wunderbares Wort: vergeben! So wollen wir die Zeit nutzen, um mit Gott zu leben. Und wo wir versagen, ist seine Liebe da. Und es muss nicht traurig heißen: vergebens, sondern es kann glücklich ausgehen: vergeben!

„So sehet nun wohl zu, wie ihr wandelt, nicht als Unweise, sondern als Weise, und kauft die Zeit aus: denn es ist böse Zeit!“
(Epheser 5, 15f)

Mit herzlichen Segenswünschen grüßt Sie
Ihr Pfarrer Michael Kreßler

„Geh mit Gottes Segen!“

Männerabend mit Hartmut Günther

Donnerstag | 23.05. | 19.30 Uhr | Jugendkirche Mehltheuer

Konfi-Treff X-plore

Freitag | 24.05. | 18.30 - 21 Uhr | LKG Schönberg

**Gemeinsamer Grillnachmittag für die gesamten Kreise
der Kirchgemeinde Rosenbach**

Mittwoch | 05.06. | 14 Uhr | Arche Syrau

Anmeldung bitte bis 30.05.

in unseren Pfarrämtern Leubnitz und Syrau

**Gemeindenachmittage, Frauentreffs, Bibelstunden
im Gemeindebereich St. Marien**

Fasendorf: Dienstag, 07.05. 19.00 Uhr

Schneckengrün: Dienstag, 21.05. 14.00 Uhr

Oberpirk: Donnerstag, 23.05. 19.00 Uhr

**Gemeindenachmittage, Frauentreffs und Bibelstunden
im Gemeindebereich St. Anna**

Frauentreff Syrau/Kauschwitz: Mittwoch, 08.05. 14.00 Uhr

Seniorenkreis: Mittwoch, 22.05. 14.00 Uhr

Frauentreffs und Bibelstunden im Gemeindebereich St. Nikolaus

Tobertitz: Dienstag, 07.05. 14.30 Uhr

Kirchgemeinde Fröbersgrün:

Samstag, 18.05.2024 16.30 Uhr Wunschliedersingen

Dienstag, 07.05.2024 14.00 Uhr Frauenkreis

Informationen aus dem Vogtl. Mühlenviertel & Gebiet um den Burgstein



Gemeinsam geht's besser...

So heißt nicht nur die Aktion der Sternquellbrauerei und Bad Brambacher zum gemeinsamen Frühjahrsputz. So sind auch die Erfahrungen in unseren Gemeinden bei der Zusammenarbeit der Vereine, die wir jedes Jahr einmal zu einem Vereinsstammtisch versammeln. Corona hatte uns da ganz schön ausgebremst, aber in Rosenbach/ Vogtl. sind wir schon wieder gut im Tritt. In Weischlitz wollen wir das Format im Herbst wieder etablieren, wenn die Jubiläumsfeierlichkeiten vorüber sind.

Unsere guten Erfahrungen mit diesem Stammtisch haben wir jetzt auch nach Tanna gebracht und am 04.04.2024 einen ersten Vereinsstammtisch durchgeführt. In erster Linie ging es hier auch um das gegenseitige Kennenlernen. Wir stellten die Abläufe und Möglichkeiten unserer Arbeit bzgl. der Veröffentlichungen unserer Veranstaltungen vor. So konnten wir erklären, warum wir die Informationen mit einem entsprechenden Zeitvorlauf benötigen. Auseinander gegangen sind wir in dem guten Gefühl, einen Anfang gemacht zu haben. Wir hoffen, dass es uns somit immer besser gelingt, unsere Region weiter zu entwickeln.

Ebenfalls dieses Ziel verfolgt die Verabschiedung des neuen Masterplanes Tourismus für Sachsen, an welchem wir im vergangenen Jahr in sechs der sieben Zukunftswerkstätten mitgewirkt haben. Anfang April wurden Teile daraus im Wernesgrüner Brauereiguthof vorgestellt. Eine wichtige Erkenntnis, die jetzt auch mal festgeschrieben wurde, war die der Bedeutung als Wirtschaftsfaktor im ländlichen Raum und der Wertschätzung gegenüber den Akteuren. So wurden Minifilme gedreht und Sticker hergestellt, die die Wertschätzung den Akteuren gegenüber ausdrücken sollen. Mehr Informationen dazu gibt es unter anderem hier:

www.bei-uns-in-sachsen.de

Für uns bedeutet das:

WEITERMACHEN - Wir sind auf dem richtigen Weg!

Heike Löffler

FVV Rosenbach/ Vogtl. e.V.



Veranstungstipps

Datum/Uhrzeit	
März-Mai sowie Sept. u. Okt.	Besichtigung Heimatmuseum Krebes möglich mit tel. Voranmeldung bei Hr. Friedrich unter 037433/5445 oder pers. Vorsprache im Haus Burgsteinstr. 27 gegenüber dem Museum
04.05. 21 Uhr	Treibjagd - Disco, Jägerhof Künsdorf
04.05. 17 Uhr	Konzert mit Orange Voices in der Pausaer St. Michaeliskirche
08.05. 14 Uhr	Seniorenachmittag - Hausnotruf, Begegnungsstätte Rathaus Gefell
09.05. 10-16 Uhr	Männertagsgrillen in der Gaststätte "Zum Holzfäller" Mehltheuer
09.05. 10 Uhr	Himmelfahrt im Bürgerhaus Schönberg
09.05. 10-14 Uhr	Christi Himmelfahrt im Pfarrgarten Reuth
09.05. 10-19 Uhr	Himmelfahrt an der Feuerwehr Gutenfürst
09.05.-11.05.	100 Jahre Schalmeyenkabell Thierbach auf dem Sportplatzgelände in Thierbach
09.05. ab 11 Uhr	Hiimmelfahrt in Kloschwitz, Sportplatz
11.05. 6 Uhr	Vogelstimmenwanderung mit Ornithologen Peter Staudt (ProVogtlandschaft), Treff: Gefell oberhalb Tankstelle
11.05. 19 Uhr	Konzert mit Ines Homman "Rosenprogramm mit Musik", Schloss Leubnitz, Weißer Saal
12.05., 08.30-12.30 Uhr	Frühlingsspaziergang - Eine forstlich-ornithologische Wanderung mit dem Forstbezirk Plauen und dem Verein Sächs. Ornithologen, Treff: An der Kirche in Geilsdorf
12.05. 10-15 Uhr	Muttertagsbrunch in der Gaststätte "Zum Holzfäller" Mehltheuer
18.05. 17 Uhr	Festgottesdienst zum 60jährigen Bläserjubiläum in der Kirche Künsdorf
20.05. 10-17 Uhr	Deutscher Mühlentag - Flügeldrehen an der Windmühle Syrau
20.05. 9 Uhr	Wanderung mit dem Müllerburschen rund um Weischlitz, Start: Parkplatz Globus, Baumarkt
20.05. 10-15 Uhr	Pfingstbrunch in der Gaststätte "Zum Holzfäller" Mehltheuer
20.05. 13.30 Uhr	Pfingst-Fussballspiel des Dorf- und Heimatverein Langenbach e.V., Sportplatz Langenbach
26.05. 14 Uhr	9. Waldkonzert des Männerchor Liederkranz e.V. Rodau auf der Waldbühne Rodau am Steinbruch
29.05. 9.30 Uhr	Wandertag der ALI Pausa, Treffpunkt: Grünes Tal
30.05. 18 Uhr	Infoveranstaltung für Vereine -Haftung im Verein, Gasthof "Zum Schwan" Langenbach, Anmeldung erforderlich, ALI Pausa 037432/7765
31.05.-02.06.	Dorffest in Tobertitz, Rittergut
01.-09.06.	26. Sommerkegelturnier der SG Grün-Weiß Mehltheuer, Gaststätte und Kegelbahn "Zum Holzfäller"
01.06. 17 Uhr	Vernissage zur Ausstellung von Maria Ledwa "Wandlungen", Schloss Leubnitz, Kreuzgewölbe
01.06. 19 Uhr	Konzert mit dem Chursächsischen Klaviertrio "Vergnügte Leinwandmelodien", Schloss Leubnitz, Weißer Saal
02.06.	11. Pausaer Präsentationslauf für historische Renn- und Sportfahrzeuge des MSC "Globus" Pausa e.V., Gewerbegebiet Pausa
02.06. 14-17 Uhr	40 Jahre Wisenttaler Blasmusik, Festspielscheune Stelzen



Wissen, was los ist in der Region.

Weitere Veranstaltungen finden Sie unter
<https://www.freizeitkalender.eu>

Bierdeckel
Designer

Ihr Shop rund
um Bierdeckel!

www.bierdeckel-designer.de

fotostudio
andreaswetz

Telefon: 0170 2436391
E-Mail: wetzelfoto@t-online.de
Gartenstraße 24 · 08539 Leubnitz

Terminvereinbarung
telefonisch oder per
E-Mail

Passfotos, Porträts, Hochzeiten,
Familienfeiern, Schulanfang u.v.m.

NEU!

www.wetzelfotografie.de

NEU!

Information für Waldbesitzer zur Sanierung von Borkenkäferbefall 2024 – Keine Erleichterung gegenüber den Vorjahren

Das Potenzial überwinternder Borkenkäfer ist historisch hoch. Die Borkenkäfer schwärmen bereits seit Ostern und damit 5 Wochen eher als in den beiden Vorjahren! Somit droht eine neue, heftige Borkenkäferwelle in Westsachsen, vor allem im Vogtland.

Seit 2018 befindet sich der Wald in einer beispiellosen Abfolge von Schäden durch Dürre, Stürme und Borkenkäferbefall. Das Vogtland ist insbesondere aufgrund der standörtlichen Situation aktueller Schwerpunktgebiet des Borkenkäferbefalls in Sachsen.

Was heißt das für Waldbesitzer?

Auf Grund des weiterhin extrem hohen Borkenkäferpotenzials reicht schon ein durchschnittliches Frühjahrswetter, um die Schadsituation gravierend zu verschärfen. Die vergangenen Schadjahre stellten eine außerordentliche Belastungsprobe für alle Waldbesitzer, Forstunternehmen, Forstbetriebsgemeinschaften und Förster in der Region dar. Dennoch müssen alle Anstrengungen unternommen werden, einem neuerlichen Anstieg der Schadmengen entgegenzuwirken – bereits schon jetzt.

Worauf kommt es an?

Prinzipiell sind es folgende Dinge, auf die es auch in diesem Jahr besonders ankommt:

1. Befallene Bäume sind teilweise erst spät zu erkennen. Die Käfer überwintern in diesen Bäumen oder im Boden. Diese Bäume müssen unverzüglich aufgearbeitet und abtransportiert werden. Zudem muss im Umfeld dieser Bäume später besonders intensiv nach frischem Borkenkäferbefall gesucht werden.
2. Durch gelegentliche Sturmböen wurden vereinzelt Bäume geworfen. Diese Bäume sind für den Borkenkäfer besonders attraktiv. Wurf- und Bruchholz ist deshalb zügig aufzuarbeiten.
3. Es ist unbedingt empfehlenswert, sich schon frühzeitig um Forstfirmen zu kümmern. Die Revierleiter von Sachsenforst beraten Sie und nennen Firmen in der Region.
4. Die Forstbetriebsgemeinschaften unterstützen Waldbesitzer bei der Aufarbeitung, der Vermarktung des Holzes sowie bei Förderanträgen. Deren Kontaktdaten sind unter www.sachsenforst.de/fob-plauen zu finden.
5. Es ist sehr hilfreich, sich mit den Waldnachbarn abzustimmen. So können die Kontrolle des Befalls und die Aufarbeitung des Schadholzes gemeinsam organisiert werden.
6. Spätestens ab Mitte April sind alle gefährdeten Bestände mindestens 1 x wöchentlich zu kontrollieren. Wichtig: die Kronen der frisch befallenen Bäume sind häufig noch grün. Den Befall erkennt man nur an der Rinde durch Einbohrlöcher und Bohrmehlhäufchen. Färbt sich die Krone braun, ist es bereits zu spät!
7. Bäume, die im April befallen werden, müssen bis Mitte Mai aufgearbeitet, gerückt und abtransportiert werden. Von der Eiabla-

ge bis zum Schwärmen der Käfer dauert es nur 5 bis 6 Wochen. Die Zeit für Erkennung, Aufarbeitung, Rückung und Abtransport ist also sehr knapp!

Uns ist bewusst, dass die Situation sehr herausfordernd ist und das langanhaltende Schadgeschehen eine große Belastung darstellt. Wir bitten die Waldbesitzer dennoch, im Interesse des Waldes alle Anstrengungen zu unternehmen, die notwendig sind, den Schadfortschritt zu begrenzen.

Unsere Revierleiter, die forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse und die forstlichen Dienstleister unterstützen dabei.

GRUNDSCHULE „ROSENBACH“



INFORMATION

Anmeldung der Schulanfängerinnen und Schulanfänger

Die Anmeldung für das **Schuljahr 2025/2026** des Schulsprengels der Grundschule „Rosenbach“ findet zu den folgenden Zeiten statt:

Dienstag,	27.08.2024	12.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag,	29.08.2024	12.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch,	04.09.2024	09.00 – 13.00 Uhr

Eltern, die ihr Kind an einer Schule in freier Trägerschaft anmelden, teilen der Grundschule Rosenbach schriftlich bis zum **15. September 2024** die gewählte Schule mit.

- Angemeldet werden Kinder, **die bis zum 30. Juni des folgenden Kalenderjahres das sechste Lebensjahr vollenden.**
- Kinder, die das sechste Lebensjahr später vollenden, können angemeldet werden, wenn sie den für den Schulbesuch erforderlichen geistigen und körperlichen Entwicklungsstand besitzen. Die Entscheidung darüber trifft die Schulleitung.
- Die Anmeldung erfolgt durch **mindestens einen Personensorgeberechtigten**. Bei getrennt lebenden Personensorgeberechtigten ist eine Vollmacht des jeweiligen nicht teilnehmenden Elternteils abzugeben. Bei alleinigem Sorgerecht ist ein Nachweis (aktuelle sog. Negativbescheinigung des Jugendamtes oder eine gerichtliche Entscheidung) vorzulegen. Die Anwesenheit des Kindes ist zur Anmeldung nicht erforderlich.
- Bei der Anmeldung ist die **Geburtsurkunde** oder ein Nachweis über die Identität des Kindes vorzulegen sowie der **Impfausweis** zwecks **Masernschutzimpfung**.

Die zur Anmeldung notwendigen **Formulare** finden Sie auf unserer Homepage unter www.grundschule-rosenbach.de → Eltern → Schulanmeldung.

Um unnötige Wartezeiten zu vermeiden, können Sie diese bereits ausgefüllt in die Schule mitbringen.

Antje Wolf
Schulleiterin

GOLLE SCHULE



Der Frühling hält Einzug. Wir haben wieder viel erlebt und unternommen: Osterhasen und -körbe wurden gebastelt. Einige Klassen besuchten die Schulkino-wochen in Plauen. Hier wurden die Filme „Das fliegende Klassenzimmer“ und „Die Eiche – Mein zu Hause“ gezeigt - ein Film von Laurent Charbonnier und Michel Seydoux über einen außergewöhnlichen Baum und seine Bewohner. Unsere „Großen“ absolvierten erfolgreich ihre Praktika bei der Lebenshilfe in Plauen. Und natürlich wird auch der neue Wasserspender fleißig genutzt. Wir haben schon 691 Liter Wasser gezapft und somit 1.342 Plasteflaschen gespart.



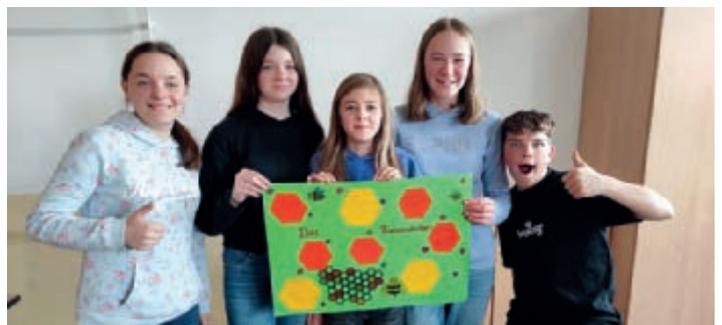
„Aus alt mach neu“ ist ein tolles Projekt vom Umweltzentrum Pfaffengut, in dem die Schülerinnen und Schüler der Klasse O1 zeigen konnten, wie Mülltrennung richtig funktioniert. Das Wiederverwerten von alten Materialien wie Kleidung, Möbel, Elektroteile oder Verpackungen schont unsere Ressourcen. Dabei können schöne und brauchbare Dinge entstehen. Der eigenen Fantasie und Kreativität sind hier keine Grenzen gesetzt. So entstanden aus alten Tetra-Verpackungen kleine dekorative Gefäße für den Tischschmuck zu Ostern. – Nachmachen erwünscht !!!

Recycling hingewiesen. Besonders kreativ war die Idee, aus dem gesammelten Müll im Recyclingmobil Lineale herzustellen. Diese Aktion verdeutlichte auf eindrucksvolle Weise, wie aus scheinbar wertlosem Abfall noch etwas Nützliches entstehen kann.

Ein weiterer Schwerpunkt lag auf dem Schutz der Bienen und der Förderung ihrer Lebensräume. Die Schülerinnen und Schüler setzten sich intensiv mit dem Thema Bienensterben und dessen Folgen auseinander. Als Teil ihres Projekts entwarfen sie informative Plakate über verschiedene Bienenarten und ihre Bedeutung für das Ökosystem. Diese Plakate werden nicht nur in der Schule, sondern auch in einem örtlichen Baumarkt ausgestellt, um möglichst viele Menschen zu erreichen und für das Thema zu sensibilisieren.

Ein Höhepunkt des Projekts war das Designen und die Herstellung von 3D-gedruckten Vogelhäusern und Bienenhotels. Unter Anleitung von Lehrkräften lernten die Schülerinnen und Schüler nicht nur den Umgang mit modernen Technologien, sondern trugen auch aktiv zum Erhalt der Artenvielfalt bei. Die selbst hergestellten Vogelhäuser und Bienenhotels sollen anschließend im Schulgarten aufgestellt werden und dort einen wichtigen Beitrag zum Schutz von Vögeln und Bestäubern leisten. Der Kunststoff entsteht aus nachwachsenden Rohstoffen wie Mais und ist biologisch abbaubar. Formularbeginn

Durch ihre kreativen Ideen und ihr tatkräftiges Handeln haben die Schülerinnen und Schüler gezeigt, dass jeder Einzelne einen Beitrag zum Schutz unserer Umwelt leisten kann – und dass es nie zu früh ist, damit anzufangen.



OBERSCHULE PAUSA



Regiowoche an der Oberschule Pausa: 6. Klassen setzen ein Zeichen für Umweltschutz und Nachhaltigkeit

In einer Zeit, in der Umweltschutz und Nachhaltigkeit immer mehr an Bedeutung gewinnen, haben die Schülerinnen und Schüler der sechsten Klassen an der Oberschule Pausa ein beeindruckendes Projekt durchlaufen. Die Regio-Woche sollte das Bewusstsein für Umweltfragen stärken und praktische Maßnahmen vor Ort umzusetzen. Diesjährige Höhepunkte waren eine Müllsammelaktion, ein Bienenprojekt und die Herstellung von 3D-gedruckten Vogelhäusern und Bienenhotels.

Die Müllsammelaktion, die den Startschuss für die Regio-Woche bildete, war eine gemeinsame Anstrengung der Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräften und dem Team des Recyclingmobils. Bewaffnet mit Handschuhen, Müllsäcken und Eimern durchstreiften die motivierten Jugendlichen die Straßen und Grünflächen der Umgebung, um Abfälle einzusammeln und so ihre Umgebung von Verschmutzung zu befreien. Dabei wurden nicht nur achtlos weggeworfene Verpackungen und Plastikflaschen eingesammelt, sondern auch bewusst auf die Bedeutung von Müllvermeidung und

„Wasser Marsch“

Hieß es am Sonntag, dem 07.04. in Fröbersgrün. Zu unserem gemeinsamen Übungsdienst empfangen wir bei schönem Frühlingwetter die Kameraden der Ortswehren Demeusel und Schönberg. Auch mit dabei waren die Kinder der Jugendfeuerwehr Fröbersgrün.

Thema der Übung war die „Vegetationsbrandbekämpfung“. Hierbei übten wir die Wasserentnahme aus einem offenen Gewässer und die Löschwasserversorgung über eine lange Wegstrecke. Hauptschwerpunkt der Übung galt dem Aufbau eines Löschwasserbehälters mit Hilfe einer 4-teiligen Steckleiter. Des Weiteren wurde der richtige Umgang mit der Feuerpatsche und der Einsatz des Löschrucksacks geschult. Die Kinder unserer Jugendfeuerwehr konnten beweisen wie schnell sie ihre Schläuche legen und zur Brandbekämpfung übergehen konnten.

Bedanken möchten wir uns bei der Familie Haas, die uns ihre Flächen für die Übung frei gestellt hat und beim Verpflegungsteam.

Viele Grüße von den Kameraden der Wehren Schönberg, Fröbersgrün und Demeusel.



100 Jahre Feuerwehr Fröbersgrün

Aufruf zum Festwochenende

15. & 16. Juni 2024



Fröbersgrüner! Wie traditionell bewährt...

Bitte schmückt Eure Häuser und/oder Vorgärten

Danke!

Feuerwehr Fröbersgrün – Heimatverein Fröbersgrün e.V. – Turnverein Fröbersgrün e.V.

SPEISEGASTSTÄTTE

Bahnhofstraße 16
08548 Syrau

Café Syrau

SPARGELZEIT

12.5. Muttertag
laden Sie ihre Mutti ein!

Reservierung unter 037431 / 86620
Auf Ihren Besuch freut sich Diana Tröger mit Team.

+++ Kaffee Tanz am 8.5. von 14 - 17 Uhr +++

Öffnungszeiten

Samstag - Dienstag
ab 11:30 Uhr
bis 20 Uhr Küche
Männertag geöffnet
bis 17 Uhr

Bestellungen auch außerhalb
der Öffnungszeiten möglich!



GEMEINSAM SIND
WIR FÜR SIE STARK.

www.bestattungsunternehmen-partner.de



Bestattungen
"PARTNER"

Kerstin & Joachim Roßbach GmbH



03741/48004

PLAUEN, Röntgenstr. 39
ELSTERBERG, Hohndorfer Str. 1

100 Jahre Feuerwehr Fröbersgrün

Festprogramm:

Sonnabend, 15.06.

18:00 Uhr öffentliche
Festveranstaltung

Ab 21:00 Uhr Tanz
mit DJ „N-Projekt“

➤ **Eintritt frei !**

- ★ Große Hüpfburg
 - ★ Kistenrollbahn
 - ★ Kinderschminken
 - ★ Kreativshop
- Schmuck und Tassen
selbstgemacht

**Feuerwehr
Heimatverein
Turnverein**

Sonntag, 16.06.

11:00 Uhr Frühschoppen

12:30 Uhr Wettkampf der
Jugendfeuerwehren
Rosenbach

Ab 14:30 Uhr musikalischer
Kaffeenachmittag

15:00 Uhr Programm
„Tanzmäuse“

16:00 Uhr
„Trommelwirbler“
Fanprojekt Plauen

17:00 Uhr Bobbycarrennen

Hausgemachter Kuchen
Leckeres vom Grill
frisches Eis

Am Bürgerhaus in Fröbersgrün

Schlossnachrichten



Ines Hommann - Rosenprogramm mit Musik

Ein Konzert der besonderen Art erwartet die Besucher am **11.05.2024**, 19 Uhr im Weißen Saal des Leubnitzer Schlosses.

Rosen erblühen, duften, stechen, betören, welken. Sie sind das Symbol der Liebe und finden wie wohl keine andere Blume in Literatur und Musik Niederschlag. Die üppige Präsenz macht sich Ines Hommann zunutze - für ihr literarisch-musikalisches Programm.

Ines Hommann ist ausgebildete Sprecherin, Moderatorin und Sängerin. Im Mittelpunkt ihres künstlerischen Wirkens steht die einzigartige Verbindung von Text und Sprache, mit der sie ihre Zuhörer von Jung bis Alt zu begeistern weiß. Das anspruchsvolle Handwerk von Sprache und Gesang erlernte sie bei renommierten Sängern und Sprechern in Berlin und Dresden. Sie tritt unter anderem in Schlössern, Museen und bei Musikfesttagen auf und nimmt Auftritte in verschiedenen Bundesländern wahr.

Karten sind zum Vorverkaufspreis von 13 € und an der Abendkasse für 15 € erhältlich.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Förderverein „Freunde des Leubnitzer Schlosses“ e.V.

Schlosskonzert

Erleben Sie am **01.06.2024** um 19 Uhr musikalisch ein stückweit Leinwandgeschichte auf einem der bedeutendsten Herrensitze des Vogtlands, dem frühklassizistischen Schloss Leubnitz. Das Chursächsische Klaviertrio bebildet neben internationalen Kassenschlagern wie Charlie Chaplins »Eternally«, dem hinreißenden »Que Sera Sera« oder dem berühmten »Miss-Marple-Theme« auch weitere bekannte Stücke wie die »Fröhliche Reise« aus dem DEFA-Klassiker »Alltag im Zirkus« oder ein unterhaltsames Potpourri von Peter Kreuder. Wenn dann die romantische »Schicksalsmelodie« aus »Love Story« erklingt, dann ist das großes Kino!

Für das leibliche Wohl ist wie immer bestens gesorgt.

Karten erhalten Sie im Schloss zu den bekannten Öffnungszeiten im Vorverkauf für 13,-€ und an der Abendkasse zum Preis von 15,-€ sowie in der Touristinformation in Plauen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Die Mitglieder des Schlossfördervereins

LEUBNITZER KONZERTE

Rosenprogramm mit Musik



Ines Hommann

Samstag, 11.05.2024, 19 Uhr
auf Schloss Leubnitz



Vorverkaufsstellen:
Schloss Leubnitz: 037431 - 8 60 29
sowie Tourist-Information Plauen



Förderverein Freunde des Leubnitzer Schlosses e. V. - Am Park 1 - 08539 Rosenbach / Vogt, OT Leubnitz

»Vergnügte Leinwandmelodien«

Eine musikalische Reise durch die Leinwandgeschichte

Chursächsisches Klaviertrio • KM Stefan Büchner, Leitung



SA, 01. JUNI 2024 | 19.00 UHR
SCHLOSS LEUBNITZ



Eintritt: Vorverkauf 13,- | Abendkasse 15,- €

Informationen & Tickets:

Schloss Leubnitz

Tel.: +49 (0) 37431.86029 | www.schloss-leubnitz.de



„Wandlungen“

Am 01. Juni 2024 um 17:00 Uhr ist es wieder soweit. Eine neue Ausstellung wird eröffnet, und es wird bunt.

Frau Maria Ledwa, 1980 in Plauen geboren, stellt im Kreuzgewölbe ihr Arbeiten aus. Sie studierte in Dresden Lehramt und war danach in Köln und ab 2009 in Göttingen als Lehrerin für Kunst und Geschichte am Gymnasium tätig. 2020 kehrte sie nach Plauen zurück und arbeitet als Lehrerin am Lessing-Gymnasium.

In ihren Arbeiten, gefertigt in unterschiedlichen Techniken, geht es um Wandlungen in verschiedenem Sinn. Um die Wandlung vom Gesehenen zum Bildmotiv. Wie verändern sich Farbe, Form, Komposition und lassen im Bild etwas Neues entstehen, abgewandelt von dem, was sich als Motiv beobachten lässt? Außerdem geht es um das eigene Wandeln. Eindrücke, die bleiben, wenn man wandelt, sich also durch verschiedene Umgebungen bewegt.

Folgen Sie ihr auf diesem Weg. Wir freuen uns auf Sie.
Förderverein „Freunde des Leubnitzer Schlosses“ e.V.

“Galerie im Kreuzgewölbe”
Schloss Leubnitz
“Wandlungen”
Maria Ledwa

Vernissage
1. Juni 2024 - 17 Uhr
Ausstellung bis 8. September 2024

Öffnungszeiten:
Montag & Donnerstag 09.00 - 13.00 Uhr, Dienstag & Mittwoch 09.00 - 16.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertag 13.00 - 16.00 Uhr
Schloss Leubnitz - Am Park 1 - OT Leubnitz - 08539 Rosenbach/Vogtl.
weitere Termine über Telefon: 037431 / 8 60 29

WWW.SCHLOSS-LEUBNITZ.DE

Danksagung

.... für immer in unserem Herzen....

Manfred Franke

*04.01.41

†04.04.24

Bedanken möchten wir uns recht herzlich bei allen Verwandten, Nachbarn, Freunden und Bekannten für die aufrichtige Anteilnahme, tröstende liebevoll geschriebene Worte und Geldzuwendungen.

Ein besonderer Dank gilt:

- Praxis Dr. Klein Leubnitz
- Brückenteam Vogtlandkreis
- Thue med GmbH Plauen
- Pflegedienst Sandra Vogel mit Team
- Bestattungsunternehmen Manfred Ballach
- Trauerrednerin Marliese Fritzsch
- Floristikgeschäft Ilse Lässig
- Café Syrau

In stiller Trauer:

Ehefrau Heidi
Tochter Nadine mit Familie
und im Namen aller Angehörigen

Mehltheuer, im April 2024

Bestattungsunternehmen

Manfred Ballach

MB

Büro: Plauensche Straße 11-15

07952 Pausa

Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 9.00-16.00 Uhr

Tel. (03 74 32) 22 308

Tag und Nacht

René SPANNER
Thüringer Brennstoffgroßhandel
Kohle & Heizöl
REKORD schon bestellt?
Mehla, Mehlaer Hauptstraße 2
07950 Zeulenroda-Triebes **036622 / 51869**

Aufräum- Aktion in der Kita Mehltheuer ein großer Erfolg

„Oh, tut mir leid, da kann ich leider nicht!“ - wer kennt es nicht. Vor allem die Kindertagesstätten hören diesen Satz wohl Jahr für Jahr, wenn es um Aufräumaktionen oder ähnliches geht.

Umso größer war die Freude, als am 13.04.2024 so viele große und kleine Helfer vor dem Tor der Kita standen. Und so ging es mit Laubbläsern, Rechen und Spaten der neuen Gartensaison entgegen. In Windeseile war der Garten der Kindertagesstätte wieder blitzblank. Wir bedanken uns im Namen aller Kinder und Fachkräfte herzlichst bei allen fleißigen Helfern, die uns bei der „Gemeinsam geht es besser“ Aktion von Bad Brambacher und Sternquell so tatkräftig unterstützt haben.

Der Elternrat der Kita Mehltheuer



Die SG Grün-Weiß Mehltheuer informiert:

In fast allen Spielklassen sind die letzten Spiele der Saison 2024/25 absolviert. Bei uns grün-weißen ist man bei der Rückschau hin und her gerissen. Alle vier Männermannschaften stehen am Ende auf Platz 1 oder 2 ihrer Staffeln, eine beeindruckende Bilanz. Aber der zum wiederholten Male knapp verpasst Aufstieg in die 2. Bundesliga schmerzt schon arg.

Für Freude sorgten auch die Frauen, die den Vogtlandmeistertitel erringen konnten. Dann sind da natürlich noch unsere Jugendlichen. Alle grün-weißen sind stolz darauf wie die sich richtig gut entwickelt haben. (siehe Aprilausgabe)

Männer 1 hat noch eine Chance im Pokal

In der Meisterschaft hat man die entscheidende Partie um die Sachsenmeisterschaft gegen Bautzen knapp verloren. Man erinnert sich mit Schrecken an das unsagbare Pech bei diesem Spiel. Kurzfristig waren die zwei Spitzenspieler krankheitsbedingt ausgefallen.

Nun wollten es die Loskugeln beim Sachsenpokal, dass beide Mannschaften schon in der Vorschlussrunde wieder gegeneinander spielen müssen. So reist man also, diesmal hoffentlich mit voller Kapselle, am 1. Mai wieder nach Bautzen. Der Sieger erreicht das Finale und damit einen Startplatz zum deutschlandweiten DKBC-Pokal.

Männer 2 muss weiter warten

Nur ein Aufstieg der Ersten hätte für unsere Zweite (ein Klasse darunter) die Chance zum Aufrücken in die 1. Landesliga eröffnet. Demzufolge ist der zweite Platz in dieser Saison nicht ganz so traurig. Aber im nächsten Jahr will man wieder parat stehen und den Platz an der Sonne erkämpfen. Im Idealfall könnten wir dann einen Doppelaufstieg feiern.

Männer 3 + 4 steigen auf

Mit ganz tollen Leistungen und in einem spannenden Duell mit dem vogtländischen Konkurrenten aus Auerbach gelang unserer Dritten der erhoffte Aufstieg. Taktisch gute Aufstellungsvarianten des Kapitäns und ein prima Teamspirit waren eine weitere Grundlage des Erfolges.

Inzwischen hat man auch schon die dritte Runde im Bezirkspokal erreicht. Mal schauen, ob sich die Jungs am 12. Mai noch einmal zu Spitzenergebnissen motivieren können.

Staffelsieger in der Kreisklasse B wurde unsere vierte Mannschaft. Diese sehr gemischte Mannschaft hat echt positiv überrascht. Gestandene Kegler und relative Neulinge haben sich hier scheinbar gut zusammengefunden. Auch der eine oder andere Jugendliche dürfte / musste sich schon mal bei den Männern beweisen.

Alte Männer gibt es auch noch

Völlig unspektakulär und etwas im Schatten der Männer absolvierten unsere Senioren die Saison. Zwar steht noch ein Punktspiel aus, aber die Bilanz ist schnell gezogen. Nach oben weit weg, nach unten das gleiche. Egal wie das letzte Spiel ausgeht, wird man am Ende auf dem 4. Platz der 2. Verbandsliga stehen.

Schöne Grüße – Lutz Frauendorf

Heizöl???

(037468)
23 62

• Containerdienst • Brennstoffe • Heizöl

König Mineralöle GmbH
Dorfstr. 1
08233 Treuen
OT Hartmannsgrün
Tel.: (03 74 68) 23 62
Fax: (03 74 68) 23 75
www.koenig-heizoel.de
koenig-heizoel@t-online.de



Tabellendstände der Rosenbacher Kegler Stand vom 18.04.2024

Verbandsliga Männer (3. Liga)		Duellpunkte	Tabellenpunkte
1.	MSV Bautzen 04	99,5	30 : 6
2.	SG GW Mehltheuer	92	28 : 8
3.	SV Leipzig 1910	82	24 : 12
4.	Döbelner SC	70	18 : 18
5.	TSV 90 Zwickau II	67,5	18 : 18
6.	KSV Ottendorf-Okrilla	70	16 : 20
7.	Hohnstädter SV	62	12 : 24
8.	SpGem. Bennewitz / Dobersch.	57	12 : 24
9.	SKV 9Pins Stollberg II	60	11 : 25
10.	KSV Blau-Gelb Taucha	60	11 : 25

2. Verbandsliga Männer (4. Liga)		Duellpunkte	Tabellenpunkte
1.	Nerchauer SV	92	28 : 8
2.	SG Grün-Weiß Mehltheuer II	84	25 : 11
3.	SV Rot-Weiß Treuen II	88	21 : 15
4.	SV Schönberg	71	19 : 17
5.	VfB Lengenfeld	75	18 : 18
6.	SSV Torgau 1952	71	16 : 20
7.	SV Eintracht Sprotta	68	16 : 20
8.	USC Leipzig	66	16 : 20
9.	SV Seelingstädt	58	13 : 23
10.	SV Fortuna Leipzig	47	8 : 28

2. Bezirksklasse Männer (7. Liga)		Duellpunkte	Tabellenpunkte
1.	SG Grün-Weiß Mehltheuer III	66,5	21 : 3
2.	SKV Auerbach II	70,5	20 : 4
3.	Lößnitzer SV	59,5	15 : 9
4.	Leubnitzer SV 1898	44	12 : 12
5.	VfB Lengenfeld 1908 II	35	7 : 17
6.	SV Motor Zwickau Süd	32,5	6 : 18
7.	SV Niederfrohna	28	3 : 21

Kreisliga Männer (9. Liga)		Duellpunkte	Tabellenpunkte
1.	SpGem. Neundorf / Leubnitz II	44,5	16 : 6
2.	KV Neustadt	47	14 : 8
3.	SG Straßberg	44,5	14 : 8
4.	SV Rot-Weiß Treuen II	40	12 : 10
5.	SpG Erlbach / Markn.kirchen III	39	10 : 14
6.	SKK 90 Zwota	32	8 : 14
7.	Elsterberger KV 95	26	4 : 18

Kreisklasse B Männer (11. Liga)		Duellpunkte	Tabellenpunkte
1.	SG Grün-Weiß Mehltheuer IV	44	17 : 7
2.	KV Oelsnitz	50	16 : 8
3.	VfB Lengenfeld 1908 III	38	15 : 9
4.	KV 1912 Falkenstein II	31	11 : 13
5.	1.FC Wacker Plauen	31	9 : 15
6.	SG Straßberg II	29	8 : 16
7.	Leubnitzer SV 1898 III	27	8 : 16

Verbandsliga Frauen (3. Liga)		Duellpunkte	Tabellenpunkte
1.	SG Grün-Weiß Mehltheuer	42	16 : 4
2.	KSC RC / Mylau	38	15 : 5
3.	SG Jößnitz	33	13 : 7
4.	SKV Auerbach	23	6 : 14
5.	KSV Plauen 04 III	22	6 : 14
6.	SV Rot-Weiß Treuen II	22	4 : 16

2. Verbandsliga Senioren		Duellpunkte	Tabellenpunkte
1.	SV Rot-Weiß Treuen	69	22 : 4
2.	SK Markranstädt	63	18 : 8
3.	KSV 51 Bennewitz	58	17 : 9
4.	SG Grün-Weiß Mehltheuer	54	13 : 13
5.	Nerchauer SV	47	9 : 17
6.	SKV Auerbach	45	9 : 17
7.	SpVgg Blau-Weiß Chemnitz	42	9 : 17
8.	SV Rot-Weiß Werdau	38	7 : 19

Bezirksklasse Jugend U14		Tabellenpunkte
1.	SV Saxonia Bernsbach	1795
2.	SG Grün-Weiß Mehltheuer	1696
3.	TSV Fortschritt Mittweida	1640

Landesmeisterschaft Jug. U14		Tabellenpunkte
1.	SV Fortuna Leipzig	1906
2.	SV Saxonia Bernsbach	1842
3.	SG Grün-Weiß Mehltheuer	1764
4.	SV Seelingstädt	1712
5.	KKV Bautzen I	1668
6.	KKV Bautzen II	1613

Bezirksklasse Senioren		Duellpunkte	Tabellenpunkte
1.	ESV Zschorlau	69	22 : 2
2.	BSC Rapid Chemnitz	56	18 : 6
3.	SV Neuoelsnitz	45	14 : 10
4.	SpVgg Blau-Weiß Chemnitz II	44	12 : 12
5.	KSV SaRi Hohenstein-E. II	29	8 : 16
6.	VfL Chemnitz	27	6 : 18
7.	SG Grün-Weiß Mehltheuer II	24	4 : 20

Bezirksklasse Jugend U14		Kegelschn.	Tabellenpunkte
1.	SpGem. Jößnitz / Mehltheuer II	421	15 : 1
2.	SG Grün-Weiß Mehltheuer III	396	8 : 8
3.	SKV Auerbach II	388	8 : 8
4.	VfB Lengenfeld 1908 II	330	3 : 13

Achtung Fertig Los – Ziehen

Große Ereignisse werfen ihre Schatten voraus.

Rodau feiert 800 Jahre Ersterwähnung.

Vom 07. bis 09. Juni geht's ordentlich rund im Ort, wie auch der in dieser Ausgabe abgedruckte Flyer zeigt.

Den Auftakt soll ein Spaßwettkampf, das Tauziehen machen.

Wir bitten hierzu unbedingt um Voranmeldung. Wer also mitmachen möchte und eine Mannschaft stellen kann, meldet sich bitte bei Jan Wolf unter 0174 204 18 54.

Dorfclub Rodau e.V.
M.Selz

800 Jahre Rodau Jubiläumsfest und Feierwiese

Das Dorfjubiläum kommt näher. Vom 07. bis 09. Juni wollen Jung und Alt miteinander feiern. Vieles wird zu erleben sein: Handwerkermarkt, Kulturnachmittag, Chorgesang, Laienspielgruppe, Kindertanz und mehr. Disco und Livemusik werden zum Tanzen einladen. Weitere Höhepunkte werden Frühschoppen, Oldtimertreffen und viele Leckereien sein.

Wie können Sie dieses Fest unterstützen??? Kerstin Düntsch hat als Mitglied des Dorfclubs eine Spendenaktion ins Leben gerufen. Spenden sie bis zum 05.06.2024 einen Betrag ihrer Wahl.

Informieren Sie sich im Internet unter:

viele-schaffen-mehr.de/projekte/800-jahre-rodau-jubilaeumsfest

Diese Spendenaktion wird durch die VR Bank Bayreuth-Hof eG unterstützt. Das Spendenziel sind 2.500 Euro. Wird dieses Ziel erreicht, stockt die VR Bank Bayreuth-Hof um weitere 500,00 Euro auf. (Sollte das Spendenziel nicht erreicht werden, erhalten Sie ihr Geld zurück).

Wenn Sie uns unterstützen wollen, dann ist hier die Bankverbindung:

Kontoinhaber: VR Payment für Viele schaffen mehr
IBAN: DE33 6606 0000 0000 1377 49
Verwendungszweck: P25657 – „800 Jahre Rodau“ – Jubiläumsfest und Feierwiese

Oder Sie verwenden den nachstehenden QR-Code:



(eine Spendenquittung wird Ihnen auf Antrag ausgestellt)

Norbert Bähren
Dorfclub Rodau

9. Waldkonzert



Schon zu einer kleinen Tradition geworden, wird es
am Sonntag, 26.05.2024

bereits das 9. Konzert dieser beliebten Veranstaltung geben.
Alle Interessenten treffen sich

13.00 Uhr am ehemaligen Bürgerhaus "Zur Linde"
um gemeinsam zur Waldbühne zu wandern. Eine Zufahrt mit PKW dorthin ist nicht möglich.

Der **Männerchor "Liederkrantz" 1838 Rodau** wird beim Konzert wieder vom **Kirchenchor Rodau** und den **Plohnbachtaler Jagdhornbläsern** unterstützt.
Es wird auch für Essen und Trinken gesorgt.

Wir erwarten mit Spannung unsere Konzertgäste in der Natur und freuen uns auf einen guten Besuch.



Männerchor "Liederkrantz" 1838 Rodau

Kulturförderung der Kreisverwaltung
Kulturamt
Kulturzentrum
Kulturhaus
Kulturplatz
Kulturpark
Kulturpromenade
Kulturquartier
Kulturstrand
Kulturtempel
Kulturtribüne
Kulturwiese
Kulturzentrum

WIR FEIERN

800 Jahre RODAU

Freitag	Samstag	Sonntag
18.00 Uhr Start TAUZIEHEN (Voranmeldung erforderlich)	ab 11.00 Uhr HANDWERKERMARKT	9.30 Uhr Festgottesdienst anschließend Frühschoppen mit den Rosenbachtalern (bis ca. 13.00Uhr)
19.30 Uhr KINDERDISCO	ab 14.00 Uhr + KULTURNACHMITTAG* mit Laienspielgruppe Rodau	ab 10.00 Uhr OLDTIMER-Treffen
21.00 Uhr DJ „Red Face Project“	+ Sängertreffen zum 185. Jubiläum des Männerchors „Liederkrantz“ + Tanzmäuse Syrau	15.00 Uhr Schalmeln Thierbach
	ca. 18.30 Uhr Festrede 800 Jahre Rodau	
	ca. 20.30 Uhr Band „HALB SO WILD“	

Spiele & Spaß für die Kids
Karussell
ab Sonntag
Kletterturm
Fußballplatz
uvm.

Festzeltbetrieb
mit Bierwagen, Bar, Grill,
Fischsemmeln, Flammkuchen,
Kaffee, hausgebackenem
Kuchen, Softis u.v.m.

7.-9. JUNI 2024
Festwiese an der Feldscheune Rodau

QR code for more information

Großer Dorfputz in Rößnitz

Auch dieses Jahr haben wir uns wieder an der Sternquellaktion/Bad Brambacher „Gemeinsam geht's besser“ beteiligt. Viele fleißige Rößnitzer waren im ganzen Dorf unterwegs, um den letzten Winterdreck zu beseitigen. Rund um den Turm, am Spielplatz und am Bushäuschen wurde alles sauber gemacht. Im alten Gasthof sind die Saalfenster geputzt worden und auch der Biergarten wurde von Unkraut und Dreck befreit.

Auch der Sportplatz ,wo dieses Jahr vom 23.-25.08.2024 wieder unser Turmfest stattfindet, ist auf Vordermann gebracht worden.

Gegen Mittag konnten sich dann alle fleißigen Helfer bei einem Imbiss, mit Bockwurst und den gesponserten Getränken, stärken .Vielen Dank an alle Beteiligten und auch für bereitgestellte Technik. Auf dem Bild sind leider nicht alle drauf.

Frieder Lorenz



Neuigkeiten von der Drachenhöhle und Windmühle Syrau

Ab jetzt wieder Lasershow bei jeder Führung



Öffnungszeiten Windmühle Syrau:

Ab dem 1. Mai ist die Windmühle an Wochenenden und Feiertagen von 13-16 Uhr geöffnet



**Flügeldrehen
an der
Windmühle Syrau**

**Pfingstmontag
20.05.2024**

von 10-17 Uhr

Deutscher Mühlentag 2024

Die Flügel der Mühle drehen sich bei Wind.
Für das leibliche Wohl ist gesorgt.
Zusätzlich kleiner Regionalmarkt.

Lappenwirbelnde Putzfee gesucht

Die Drachenhöhle sucht für die Saison eine Putzfee zur Unterstützung.
Nähere Informationen unter 037431 3735 oder direkt an der Höhlenkasse.

Chronik des Männergesangverein „Harmonie“ Syrau 1902 e.V. (Teil 4)

Uneinigkeiten gab es noch einmal im Jahre 1922. Wir erfahren vom 03.08., 31.08. und 14.09., dass sich wieder aus rein persönlichen Differenzen unter einigen Sängern die Tendenz gebildet hatte, sich wieder in zwei Vereine aufzuspalten. Jedoch eine Versammlung vom 21.09.1922 konnte alle bestehenden Schwierigkeiten beseitigen, so dass der eine Männergesangverein weiterhin bestehen konnte. Nun kamen schwere Zeiten, die der Chor überwinden musste, denn die Inflation ging auch hier nicht spurlos vorüber. Ein Protokoll vom 26.01.1923 weist einen Betrag von 3.994,00 Mark aus Beiträgen und 6.480,00 Mark aus einer Sammelkasse, also zusammen 10.474,00 Mark aus. Weiterhin erfahren wir, dass am 26. Juli 1923 nach einer feuchtfröhlichen Singstunde der Wunsch von allen Sängern geäußert wurde, dass der Verein eine neue Fahne haben müsste. Als Startkapital stiftete Albert Hempel einen Zentner Korn, Albert Flach einen halben Zentner Korn, Emil Purfürst fünf Pfund Schweinefleisch (Verkaufswert je nach Preisliste) und Reinhard Schneider einen halben Dollar, welcher an jenem Tag einen Wert von 206.482,50 Mark hatte. Zur Jahreshauptversammlung am 31. Januar 1924, zu der 36 Mitglieder erschienen waren, gab der Hauptkassierer bekannt: Einnahmen - 34,50 Goldmark, Ausgaben - 16,00 Goldmark, Kassenbestand - 18,50 Goldmark. Die Papiermarkbeträge waren sofort wertbeständig angelegt worden, außerdem war ein Kassenbestand von 53 Zigaretten vorhanden. Den Gedanken für die neue Vereinsfahne nahmen sich im Herbst 1924 die Sängerfrauen an und es begann auch gleich eine rege Spartätigkeit. Jede Sängerfrau bezahlte monatlich 50 Pfennige, die von Mitgliedskindern kassiert wurden. Am 20. Juni 1926 wurde von 30 anwesenden Sängerfrauen ein Ausschuss gewählt, der bereits am 23. Juni zum Vorstand Rudolf Schimmel geladen wurde. Er hatte verschiedene Fahnenentwürfe herbeigeschafft, doch an jeden war etwas zu wünschen übrig. Herr Schimmel erklärte sich bereit nun selbst einen Entwurf zu erarbeiten und dieser wurde als der passendste anerkannt. In der Fahnenstickerei „Rudert“ in Plauen wurde nun dieses wertvolle Stück hergestellt.

Ortschronist: Frank Wunderlich



„Gemeinsam geht's besser“

„Gemeinsam geht's besser“ hieß es auch am 13. April in der Kita „Märchenwald“ in Syrau. Mit vereinten Kräften ging es an dem Samstagvormittag dem Garten an den Kragen. Gemeinsam konnten wir, bei bestem Wetter, unsere Spielzeugschuppen auf- und umräumen, die Sandkästen umgraben und das Laub zusammenrechnen. Unsere mittlerweile gut gewachsene Weide konnten wir ebenfalls zu einem geheimnisvollen Tunnel zusammenbinden.

Ein besonderer Dank gilt hierbei den helfenden Eltern und Erziehern. Danke auch an die Sternquellbrauerei und Bad Brambacher, die im Rahmen der Aktion „Gemeinsam geht's besser“ für die notwendige Erfrischung sorgten.

Die Kinder der Kita „Märchenwald“ freuten sich am darauffolgenden Montag sehr über den im frischen Glanz strahlenden Garten.



www.rosenbach.de

Vorschau auf die nächsten Spiele des SC Syrau

G-Jugend

12.05. 10:00 Kinderfestival VFC Plauen

F-Jugend

04.05. 09:00 SC Syrau - SV Blau-Weiß Rebesgrün

24.05. 17:30 Leubnitzer SV - SC Syrau

15.06. 09:00 Kinderfestival VfB Pausa-Mühltroff

E-Jugend

04.05. 10:00 SC Syrau - VfB Schöneck

11.05. 09:30 SV Coschütz - SC Syrau

18.05. 10:00 SC Syrau - SV Coschütz

D-Jugend

04.05. 10:00 SV Merkur 06 Oelsnitz/V. - SC Syrau

11.05. 10:00 SC Syrau - SG Stahlbau Plauen

C-Jugend

05.05. 11:00 VfB Auerbach 1906 - SpG Syrau/Jößnitz

12.05. 11:00 SpG Syrau/Jößnitz - SV Saxonia Bernsbach

26.05. 11:00 1. FC Wacker Plauen - SpG Syrau/Jößnitz

02.06. 11:00 SpG Syrau/Jößnitz - ESV Lok Zwickau

B-Jugend

04.05. 11:00 ESV Lok Zwickau - SC Syrau

11.05. 11:00 SC Syrau - SV Fortuna Niederwürschnitz

25.05. 11:00 SC Syrau - Meeraner SV

01.06. 11:00 SC Syrau - SpG Limbach-O. /
VfB Fortuna Chemnitz 2

2. Männermannschaft

05.05. 14:00 FSv 1990 Klingenthal - SC Syrau

11.05. 13:00 SC Syrau - Elsterberger BC

26.05. 15:00 SG Traktor Lauterbach - SC Syrau

01.06. 13:00 SC Syrau - SV Theuma

1. Männermannschaft

04.05. 15:00 SV Tanne Thalheim - SC Syrau

13.04. 15:00 SC Syrau - SV Eiche Reichenbrand

21.04. 15:00 FC Stollberg - SC Syrau

27.04. 15:00 SC Syrau - VfB Annaberg 09

Alte Herren

03.05. 18:30 SpG Lengenfeld/Irfersgrün/Heinsdorfergrund -
SC Syrau



Himmelfahrt in Kloschwitz



09.05.2024

ab 11 Uhr

Essen gibt's bis 18 Uhr

auf dem Sportplatz

Feuerwehr Kloschwitz e.V.

Danksagung

**Jochen
Pohlink**

* 30.03.1942

† 23.03.2024



Wir danken auf diesem Wege allen Verwandten, Bekannten, Nachbarn und Freunden für die erwiesene Anteilnahme in Wort und Schrift, für die Blumen- und Geldzuwendungen sowie das ehrende letzte Geleit. Ein besonderer Dank gilt der Rednerin Frau Katja Freund und dem Bestattungsdienst Marion Todt.

In stiller Trauer

Familie Pohlink

Mehltheuer im April 2024

W & S Reinigungs GmbH



Hauptstraße 2 • 08548 Syrau

**Glas- und Gebäudereinigung
Hausmeisterservice**

Tel.: 037431 / 88 0 93
www.ws-reinigung.de


BESTATTUNGSDIENST
MARION TODT

Neundorfer Str.120
08523 Plauen

Tel.: 03741-70 70 60



www.bestattungsdienst-todt.de • info@bestattungsdienst-todt.de

Wer feiern kann, kann auch weiterfeiern!
im Festzelt auf dem Sportplatz in Thierbach / Pausa

09.
MAI 10.2024
11.
12.

13. GROÙE MUSIKSHOW

www.sk-thierbach.de

Vorverkauf 15 Euro
Abendkasse 18 Euro

Vorverkaufsstellen:
Thierbach - Filiothym Winkler
Pausa - Vogtland Getränkefachmarkt
Mühltröf - Kleinerlebe Gaschenke
Schleiz - Ringlitz, Teichstr. 10 (ehem. Foto Post)
Zeulenroda - Euronic, Markt 5

100 Jahre
SCHALMEIENKAPELLE THIERBACH

Stecquell

Donnerstag, 09.05.2024
Himmelfahrt ab 09:00 Uhr Festzelt geöffnet
12:30 Uhr Die Klostermänner
17:00 Uhr SK Thierbach
19:30 Uhr Heimatabend, Chronik
100 Jahre SK-Thierbach

Freitag, 10.05.2024
Freier Eintritt
DJ Daniel

Samstag, 11.05.2024
15:00 Uhr Einlass
18:00 Uhr Große Musikshow
• Barbarossa Pipes & Drums
• Schalmeeienkapelle Rossow
• Schalmeeienmusikanten Neugernsdorf
• Schalmeeienkapelle Thierbach
+ 2 Überraschungskapellen

Sonntag, 12.05.2024
After Show Party mit DJ Daniel
09:00 Uhr Traktor- und Simsontreffen
09:30 Uhr musikalischer Gottesdienst mit Pfarrer Zimmer
13:00 Uhr Bunter Nachmittag
Wisentataler Blasmusik
Faschingsclub Pausa
Carnevalsgesellschaft Blau-Weiß Mühltröf
16:00 Uhr Festausklang mit SK Thierbach

Mundartliches Wörterbuch

Sieglinde Röhn:

„Mundartliches aus dem Vogtland“

Der Gebrauch der vogtländischen Mundart wird immer seltener. Im ländlichen Raum kommen mundartliche Wörter vor allem bei älteren Leuten im täglichen Sprachgebrauch noch vor. Da immer mehr Menschen in anderen Regionen Arbeit finden, wird der vogtländische Dialekt nach und nach verdrängt. Deshalb hat Frau Sieglinde Röhn mundartliche Wörter und Ausdrücke aus dem Kernvogtländischen gesammelt und aufgeschrieben.



17,65 €

Mundartliches aus dem Vogtland
Sieglinde Röhn

erhältlich in: PCC Printhouse Colour Concept
Dorfstr. 6, 08539 Rosenbach OT Fasendorf

Telefon: 03 74 31 / 24 37 88, E-Mail: helko.grimm@pccweb.de

40 Jahre „Wisenttaler Blasmusik“ - Großes Jubiläumfest

02. Juni 2024, Festspielscheune Stelzen bei Reuth/Vogtland

Ein Termin, den man nicht versäumen sollte!

In der Festspielscheune Stelzen steigt am 02. Juni eine ganz besondere Geburtstagsparty: Seit nunmehr 40 Jahren sind die Wisenttaler als „Partner in Sachen Blasmusik und gute Laune“ im Lande unterwegs.

Als im Februar 1984 die ersten Proben begannen und im September zum „Herbstmarkt“ in Mühltröf der erste Auftritt stattfand, hat wohl kaum einer der Musikanten an den großen Erfolg der Kapelle zu denken gewagt. Das Repertoire umfasst mittlerweile neben deutscher und böhmischer Blasmusik sowie Schlägern auch viele eigene Arrangements und Titel. Und die Show kam und kommt natürlich auch nicht zu kurz.

Also, auf nach Stelzen: Hört und seht es euch an. Feiert mit uns einen schönen Nachmittag. Die Scheune ist ab 1300 Uhr geöffnet, wir beginnen 1400 Uhr.

Karten gibt es vor Ort zum Preis von 12 €; im Vorverkauf (Geschenke Kleemeyer in Mühltröf, Autoservice Bauerfeind in Langenbuch, Gasthof „Zum Schwan“ in Langenbach, Fleischerei Winkler in Thierbach und EURONICS/Hifi Böhm in Zeulenroda) für 10 €.

Für das leibliche Wohl wird bestens gesorgt: Neben Kaffee und Kuchen gibt es Gebratenes vom Rost und es stehen diverse Getränke sowie andere Leckereien für alle Gäste bereit.

Wir freuen uns auf euren Besuch!

Wisenttaler Blasmusikanten | Stelzenfestspiele bei Reuth e.V. | Heimat- und Feuerwehrverein Stelzen/Spielmes

Ambulanter Hospiz- und Palliativberatungsdienst der Malteser in Plauen

Sind Sie bereit für ein Ehrenamt?

da-sein / bewusst-sein/ zusammen-sein –**Mensch sein**
Wir starten im September 2024 mit einem neuen Qualifizierungskurs zur Vorbereitung Ehrenamtlicher für die Hospizarbeit.

Herzliche Einladung zum Infoabend:

am 17.06.2024 um 18:00 in Plauen, Thomas-Mann-Str.12.

Bei Fragen rufen Sie uns bitte an.

Wir freuen uns auf Sie.

Trauercafé:

am Donnerstag, 16.05., 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr in Plauen, Thomas-Mann-Str. 12

am Mittwoch, 08.05., 15:30 Uhr bis 17:30 Uhr in Bad Elster, Kirchstr. 10

TrauerTreff 30 plus:

am Mittwoch, 22.05., 17.00 Uhr in Plauen, Thomas-Mann-Str. 12

KinderTrauerTreff:

am Mittwoch, 16.05., 16.00 Uhr bis 17:30 Uhr in Plauen, Thomas-Mann-Str. 12 ist offen für alle Kinder (zwischen 6 und 12 Jahren), die den Verlust eines Elternteils, eines Geschwisterteils, der Großeltern oder eines Freundes erlebt haben. Die Kinder können miteinander sprechen, sich erinnern, erzählen, lachen und weinen, spielen, Fragen stellen, zuhören, malen und gestalten.

Eine Anmeldung und ein Vorgespräch sind dringend erforderlich.

Die Trauerangebote werden von ausgebildeten, ehrenamtlichen Trauerbegleiter*innen geleitet.

Bitte nehmen Sie Kontakt zu uns auf und melden sich möglichst eine Woche vorher an. Jede/r ist willkommen.

Alle Angebote sind kostenfrei!

Silke Albert & Denise Lanitz

Thomas-Mann-Str. 12

08523 Plauen

Tel.: 03741 / 14 68 65

Mail: hospizdienst.plauen@malteser.org

www.malteser-plauen.de



Malteser
...weil Nähe zählt.



Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
03944 - 36160
WOHNMOBIL-CENTER
Am Wasserturm www.wm-aw.de



09.05. - 10-16 Uhr
Männertagsgrillen

Vorschau
5 Jahre Holzfäller
Live Musik Abend mit „The Wheelers“
27.07. - 19:00 Uhr

Am Sportplatz 1 + Mehtheuer
Restaurant & Kegelbahn
kontakt@zumholzfaeller.de + Tel.: 037431-3388
Mo - Frei ab 17:00 Uhr / Sa + So ab 11:30 Uhr
Mittwoch + Donnerstag = Ruhetag



Brennstoffe
nagler

Heizöl · Kaminholz
Holzbricketts · Pellets

www.brennstoffe-nagler.de

Bahnhofstr.29
08538 Weischlitz
OT Reuth  **037435/5303**

Plauen im Bombenkrieg

3. Auflage - überarbeitet und ergänzt

Was unterscheidet die 3. Auflage von ihren Vorgängerinnen?

Der Umfang des Buches ist um mehr als 60 Seiten gewachsen.

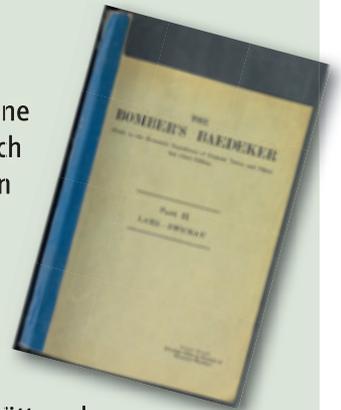
Dieses Wachstum erklärt sich daraus, dass in den zurückliegenden 10 Jahren neu gewonnene Erkenntnisse über den Bombenkrieg und zahlreiche historische Fotos, die ereignisnah nach den Angriffen am 12. September 1944 und 16. Januar 1945 von professionellen Fotografen aufgenommen worden sind, in das Buch eingeflossen sind.

Einen herausragenden Fund stellt „Bomber's Baedeker“ dar - Zielhandbuch der Britischen Royal Air Force und „Anatomie der Deutschen Wirtschaft“ zugleich. Der die Stadt Plauen betreffende Eintrag wird erstmalig veröffentlicht.

Erstmals veröffentlicht werden auch rare Fotografien, mit denen seinerzeit der Baufortschritt bei der Errichtung der Panzermontagehalle der Vomag AG und der Produktionsstätten der Vogtländischen Metallwerke dokumentiert wurden. Einige der Aufnahmen eröffnen dem Betrachter ungewohnte Perspektiven auf heute geläufige Anblicke.

Ein Teil der von Lars Buchmann großzügig zur Verfügung gestellten Aufnahmen wurden nachträglich koloriert, was ihnen noch größere Unmittelbarkeit und Authentizität verleiht.

Last not least wird jeder der 14 gegen Plauen gerichteten Angriffe nun mit einem knappen Text in größere Zusammenhänge eingeordnet und näher erläutert, was zum besseren Verständnis des historischen Geschehens beitragen dürfte.



Gerd Naumann

PLAUEN · GERMANY
CENTER COORDINATES
50° 29' N - 12° 08' E



IM BOMBENKRIEG
1944/1945

3. Auflage – überarbeitet und ergänzt

erhältlich bei:

PCC Printhouse Colour Concept

Inh. Helko Grimm

Dorfstr. 6, 08539 Rosenbach OT Fasendorf

Tel. 03 74 31 / 24 37 88

helko.grimm@pccweb.de

ISBN 978-3-9823003-0-6

Preis
28,95 €

Sprechzeiten Zahnärzte

Zahnarztpraxis Dipl. Stom. Herbert Eggert

Tel. 037431 3287 - Syrau - Fröbersgrüner Str. 5

Montag	09.30 – 12.00 Uhr und 14.30 – 18.00 Uhr
Dienstag	08.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch	08.00 – 12.00 Uhr und 14.30 – 18.00 Uhr
Donnerstag	08.00 – 12.00 Uhr
Freitag	08.00 – 10.00 Uhr

und nach Vereinbarung

Zahnarztpraxis Henrik Reichardt

Tel. 037431 3332 - Leubnitz - Hauptstraße 1

Montag	07.45 – 12.00 Uhr und 16.00 – 19.00 Uhr
Dienstag	07.45 – 12.00 Uhr und 13.30 – 19.00 Uhr
Mittwoch	07.45 – 12.00 Uhr
Donnerstag	07.45 – 12.00 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr
Freitag	08.00 – 11.00 Uhr
Samstags	nur nach Vereinbarung
Sa. / So. bei Bereitschaft:	09.00 – 11.00 Uhr (s. Tageszeitung)

Notdienste

Zahnärztlicher Notdienst:* 09.00 – 11.00 Uhr

- 04./05.05.** Praxis Dipl.-Stom. Ekkehard Seifert
Tel. 037435/5312, Bahnhofstr. 30, 08538 Weischlitz
(Hinweis: Praxis befindet sich in Reuth)
- 09.-12.05.** Praxis Dipl.-Stom. Harald Vogel
Tel. 037436/2637, Thossener Str. 1, 08538 Weischlitz
- 18./19.05.** Praxis Henrik Reichardt
Tel. 037431-3332, Hauptstr. 1, 08539 Leubnitz
- 20.05.** Praxis Dipl.-Stom. Herbert Eggert
Tel. 037431-3287, Fröbersgrüner Str. 5, 08548 Syrau
- 25./26.05.** Praxis Dr.med.dent. Ralph-Steffen Zöbisch/Sven-Paul Zöbisch
Tel. 036621/20076, Bahnhofstr. 35, 07985 Elsterberg

Eine aktuelle Notdienstliste finden Sie unter:

www.zahnaerzte-in-sachsen.de. Änderungen vorbehalten.

Apothekennotdienst

Tel. 0800-0022833 (aus dem Festnetz gebührenfrei)



Kleintiernotdienst: www.tierarzt-plauen.de

Großtiernotdienst:*

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst (landwirtschaftliche Nutztiere):

03.05.-10.05.	Dr. Katrin Wilhelm	Tel.: 0162 / 66 40 363
10.05.-17.05.	Dr. Katharina Winkler	Tel.: 0173 / 37 38 229
17.05.-24.05.	TA Gerd Winkler	Tel.: 0176 / 70 72 53 43
24.05.-31.05.	Dr. Katrin Wilhelm	Tel.: 0162 / 66 40 363
31.05.-07.06.	Dr. Katharina Winkler	Tel.: 0173 / 37 38 229

* Stand zum Redaktionsschluss / Änderungen vorbehalten.

Sprechzeiten Ärzte - Allgemeinmedizin

Arztpraxis Herr Dr. Med. Mario Klein

Tel. 037431-867629 - Leubnitz - Hauptstr. 38

Montag	08.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Dienstag	09.00 – 13.00 Uhr und 15.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	08.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	09.00 – 13.00 Uhr und 15.00 – 18.00 Uhr
Freitag	08.00 – 12.00 Uhr

Urlaub vom 21.05. bis 27.05.2024:

Vertretung: Frau Dr. Christen, Mühltroff, Tel. 036645-22314
Herr Dr. Volkmar, Plauen, Tel. 03741-3946048
Herr Dr. Bachmann, Plauen, Tel. 03741-147628
Frau Dr. Richter, Reuth, Tel. 037435-5201
22.-27.05. Fr. Dr. Berger, Plauen, Tel. 03741-300917

Arztpraxis Frau Dipl. Med. Heike Kaminke

Tel. 03741-522634 • Plauen • Gartenstr. 1

Montag	07.30 – 12.00 Uhr und 15.00 – 17.00 Uhr
Dienstag	07.30 – 12.00 Uhr
Mittwoch	07.30 – 12.00 Uhr
Donnerstag	07.30 – 12.00 Uhr und 15.00 – 17.00 Uhr
Freitag	07.30 – 12.00 Uhr

und nach Vereinbarung

Urlaub vom 02.05. bis 06.05.2024:

Die jeweiligen Vertretungsärzte sind bitte über den Anrufbeantworter abzufragen oder dem Aushang in der Praxis.

Arztpraxis Herr Dr. Med. Thilo Buchheim

Tel. 03741-521110 • Jöbnitz • Reißiger Str. 2

Montag	08.00 – 12.00 Uhr und 16.00 – 18.00 Uhr
Dienstag	08.00 – 12.00 Uhr und 16.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	08.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	08.00 – 12.00 Uhr und 16.00 – 18.00 Uhr
Freitag	08.00 – 12.00 Uhr

Achtung: Am 10.05.2024 bleibt die Praxis geschlossen.

Arztpraxis Frau Dipl.-Med. Kathrin Christen

Tel. 036645-22314 • Mühltroff • Bahnhofstr. 9

Montag	07.30 – 12.30 Uhr
Dienstag	07.30 – 10.30 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch	07.30 – 12.30 Uhr
Donnerstag	07.30 – 11.30 Uhr
Freitag	07.30 – 12.30 Uhr

Telefonsprechstunde: Mo+Mi 12.00 – 12.30 Uhr

Mütterberatung nach Terminvereinbarung

Achtung: Am 10.05.2024 bleibt die Praxis geschlossen.

Urlaub vom 13.05. bis 17.05.2024:

Vertretung: Herr Dr. med. Klein, Leubnitz, Tel. 037431-867629
Frau Dr. Kaminke, Plauen, Tel. 03741-522634
Praxis Dr. Schnedermann, Tanna, Tel. 036646-21000

Ärztlicher Notdienst

Rufnummer des Ärztlichen Notdienstes: Tel. 116 117

Mo, Die und Do von 19.00 – 07.00 Uhr,

Mi und Fr ab 14.00 Uhr sowie
am Wochenende und an Feiertagen

Akute Notfälle: Tel. 112



Gemeindeverwaltung Öffnungszeiten

Bernsgrüner Str. 18 • 08539 Rosenbach/Vogtl.

Telefon: 037431/869-0

Telefax: 037431/869-29

E-Mail: post@rosenbach.de

Internet: http://www.rosenbach.de

Öffnungszeiten:

Montag 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
 Dienstag 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
 Mittwoch geschlossen
 Donnerstag 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
 Freitag geschlossen

Sprechzeit des Bürgermeisters:

Dienstag 16.00 – 18.00 Uhr

Bitte vereinbaren Sie einen Termin! Telefon: 037431/869-0

Gern können Sie natürlich auch außerhalb der Sprechzeiten einen Termin für ein persönliches Gespräch vereinbaren.

Sprechzeit des Friedensrichters:

jeden 1. Dienstag im Monat: 17.00 Uhr – 18.00 Uhr

Telefonische Voranmeldung unter 037431/869-0

Standesamt Pausa Öffnungszeiten

Rathaus Pausa • Neumarkt 1 • 07952 Pausa-Mühltrorf

Montag 14:00 – 16:00 Uhr

Dienstag 09:00 – 12:00 Uhr sowie 14:00 – 18:00 Uhr

Donnerstag 09:00 – 12:00 Uhr

Freitag 09:00 – 12:00 Uhr

sowie nach Vereinbarung - Telefon: 037432/603-0

Schloss Leubnitz Öffnungszeiten

Am Park 1 • 08539 Rosenbach/Vogtl. • OT Leubnitz

Montag und Donnerstag 09.00 – 13.00 Uhr

Dienstag und Mittwoch 09.00 – 16.00 Uhr

Freitag geschlossen

Samstag / Sonntag / Feiertag 13.00 – 16.00 Uhr

Schlossführungen und Besichtigungstermine Hochzeitssaal nach Voranmeldung

Telefon: 037431/86029 oder per E-Mail: service@schloss-leubnitz.de

Weitere Infos finden Sie auch unter: www.schloss-leubnitz.de

Geschäftsstelle Vogtländisches Mühlenviertel & Gebiet um den Burgstein

Am Park 1 • 08539 Rosenbach/Vogtl. • OT Leubnitz

Touristische Informationen und Auskünfte

Telefon: 037431/86200 oder

per E-Mail: info@muehlenviertel-vogtland.de

Weitere Infos finden Sie auch unter:

www.muehlenviertel-vogtland.de, www.burgstein.de

Beratungsbus Verbraucherzentrale Sachsen

Nächster Termin:

Dienstag, 14.05.2024 13.30 – 16.00 Uhr

Terminvereinbarung möglich unter: Tel. 03744-219641

oder www.verbraucherzentrale-sachsen.de/Beratungsbus

Wichtige Telefonnummern / Infos

Störungsrufnummer (kostenfrei) der **MITNETZ STROM**

0800 – 2 30 50 70 Montag – Sonntag (00.00 – 24.00 Uhr)

Ergänzend ist es unter **www.stromausfall.de** möglich, Störungen online zu melden.

Weiterhin besteht unter **www.mitnetz-strom.de/stromausfall** die Möglichkeit, anhand Ihrer Postleitzahl zu prüfen, ob eine Versorgungsunterbrechung geplant ist (z.B. auf Grund von Bauarbeiten) bzw. uns aktuell eine Störung bekannt ist.

Feuerwehr Rettungsdienst	112
Polizei-Notruf	110
Polizeirevier Plauen	03741-140
Giftnotruf	0361-730 730
Störungsannahme Telekom	0800-3301000
Telefonseelsorge	0800-1110111 oder 0800-1110122

Revierförster im Forstbezirk Plauen

Revierleiter Forstrevier Mehltheuer: Mathias Schmidt

Tel. 0174-3379612

Fahrbibliothek/Bücherei:*

Fahrbibliothek am Donnerstag, dem 06. Juni 2024:

OT Mehltheuer Grundschule & Kita 08.30 – 11.00 Uhr

Fahrbibliothek am Montag, dem 27. Mai 2024:

OT Leubnitz Schloss 13.00 – 14.30 Uhr

Bücherei OT Oberpirk montags 16.30 – 18.00 Uhr
Talstr. 9

Bücherei OT Syrau mittwochs 15.00 – 18.00 Uhr
Höhlenberg 11

Bücherstube Drochaus montags 17.00 – 18.00 Uhr

Lese-Insel OT Syrau im Höhlenpark
durchgehend geöffnet (links neben Höhleneingang)

Containerstandplätze in der Gemeinde

Rosenbach/Vogtl. für Kleinelektroniksrott:

Leubnitz: Am Park 4 (Bürgerhaus)

Mehltheuer: Friedensstraße 19 (Einfahrt Parkplatz)

Syrau: Am Wasserturm 3

Redaktionelle Ansprechpartnerin

Beatrice Spengler

☎ 03 74 31 - 8 60 29

✉ service@schloss-leubnitz.de

**Rosenbach/Vogtl. OT Demeusel**

09.06. zum 90. Geburtstag Schröter, Irmhild

Rosenbach/Vogtl. OT Drochaus

22.05. zum 80. Geburtstag Schaufel, Günter

Rosenbach/Vogtl. OT Fasendorf

20.05. zum 85. Geburtstag Hanusch, Sigrid

Rosenbach/Vogtl. OT Mehltheuer

29.05. zum 90. Geburtstag Kornmann, Annelore

04.06. zum 75. Geburtstag Gruhle, Joachim

Rosenbach/Vogtl. OT Rodau

27.05. zum 70. Geburtstag Seifert, Silvia

10.06. zum 70. Geburtstag Ottiger, Helgard

12.06. zum 70. Geburtstag Krüger, Regina

Rosenbach/Vogtl. OT Rößnitz

07.06. zum 80. Geburtstag Kanz, Jochen

Rosenbach/Vogtl. OT Schönberg

02.06. zum 85. Geburtstag Winkler, Klaus

Rosenbach/Vogtl. OT Syrau

30.05. zum 70. Geburtstag Sokyte, Wolfgang

10.06. zum 70. Geburtstag Wolf, Harald

Rosenbach/Vogtl. OT Unterpirk

26.05. zum 70. Geburtstag Rößler, Roswitha

27.05. zum 75. Geburtstag Franz, Bernd

HINWEIS: Sollten Sie keine Veröffentlichung Ihres Geburtstages wünschen, dann müssen Sie dieser im Einwohnmeldeamt widersprechen und die Eintragung einer Übermittlungssperre beantragen. Ein entsprechendes Formular zum Download finden Sie auch unter: www.rosenbach.de/Formulare (Widerspruch zur Datenübermittlung der Meldebehörde). Die Einsendung des Formulars ist auch per Post oder E-Mail möglich.

ZIMMEREI & HOLZBAU

Gert Schumann

Dachstuhlarbeiten – Treppenbau – Altbausanierung
 Innenausbau – Carports – Wandverkleidung – Zaunbau
 – Laminatverlegung – Montagearbeiten – Dielungen

08525 Plauen/Kauschwitz

0 37 41 / 52 14 98

Syrauer Straße 14a

01 72 / 99 84 86 3

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Rosenbach/Vogtl.
 Bernsgrüner Str. 18 • 08539 Rosenbach/Vogtl.

Inhaltliche Verantwortung: Der Bürgermeister Michael Frisch

Satz und Druck: PCC Printhouse Colour Concept GmbH,
 Dorfstr. 6, 08539 Rosenbach/Vogtl. OT Fasendorf,
 Tel. 03 74 31/24 37 88, E-Mail: helko.grimm@pccweb.de
 Bildquellen/Grafiken: designed by freepik, pixabay

Erscheinungsfolge: Jeden 1. Samstag des Monats

Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt wird kostenlos an die erreichbaren Haushalte der Gemeinde Rosenbach/Vogtl. verteilt.

Einzelbezug: Einzelexemplare können bezogen werden bei der Gemeinde Rosenbach/Vogtl., Bernsgrüner Str. 18, 08539 Rosenbach/Vogtl. zum Preis von 3,00 Euro.

Die nächste Ausgabe des Rosenbacher Anzeigers
 erscheint am Samstag, dem 01. Juni 2024.

Annahmeschluss für **redaktionelle** Beiträge
 ist aufgrund von Feiertagen bereits

Donnerstag, der 16.05.2024.

Bitte senden Sie Ihre redaktionellen Beiträge an:
service@schloss-leubnitz.de.

Ansprechpartnerin: Beatrice Spengler
 Tel. 037431-86029

ANZEIGEN-Annahmeschluss:
 eine Woche vor Erscheinung

ANZEIGEN werden vom Verlag unter
 Tel. 03 74 31/24 37 88 oder per E-Mail: print@pccweb.de
 entgegengenommen.

Die Gemeinde Rosenbach/Vogtl. übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten nichtgemeindlicher Einrichtungen.

Gartenbau Großer

Hauptstraße 8 Tel.: 037431/3563
 08527 Schneckengrün mobil: 0173/8453239



Verkauf:	Dienstag und Freitag:	14. ⁰⁰ – 17. ⁰⁰
	Samstag	9. ⁰⁰ – 11. ⁰⁰

* Grünpflanzen * Jungpflanzen * Trauerfloristik
 * Blühende Topfpflanzen * Floristik für alle Anlässe

**Sommerbepflanzung
 und Gemüsejungpflanzen**

(Abholung auch in Mehltheuer auf Bestellung unter 3785 möglich)



Unser Kraftpaket
häckselt Stämme
bis \varnothing 100 cm.

Annahmestelle

Lippert GmbH (Gewerbegebiet Zadera)
Fedor-Schnorr-Str. 20 • 08523 Plauen

Öffnungszeiten

Montag - Donnerstag 7:00-15:30 Uhr
Freitag 7:00 - 13:30 Uhr

Vor Annahme bitte im Büro melden.

**kostenlose Annahme
von Baumschnitt**
von Privat und Gewerbe



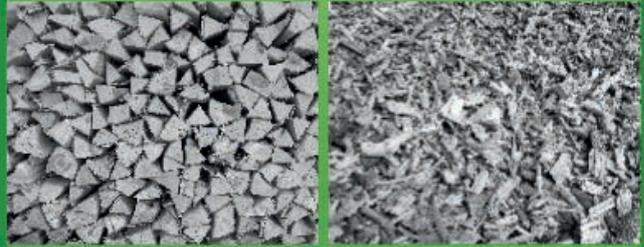
Telefon: (03741) 70 77 73
www.baumdienst-lippert.de



Unser Kraftpaket
häckselt Stämme
bis \varnothing 100 cm.

• Lohnhacken

- **Ankauf** von unbehandeltem und naturbelassenem Holz zur Herstellung von Hackschnitzeln (Bio-Material)
- **Verkauf** von Brennholz & Hackschnitzel



Telefon: (03741) 70 77 73
www.baumdienst-lippert.de



"Zum Kühlen Morgen"



Wir haben für Sie geöffnet und freuen uns auf Ihren Besuch:
HIMMELFAHRT von 9 bis 18 Uhr **PFINGSTMONTAG** von 11 bis 18 Uhr

Wir bitten Sie immer um **RESERVIERUNG**, da es vor allem wochentags zu kurzfristigen Änderungen kommen kann.

Fr, Sa, So, Mo, Di ab 11 Uhr geöffnet; Mi und Do: **RUHETAG**
08548 Fröbersgrün • www.landgasthof-syrau.de
Telefon: 037431/86873 • mossner@landgasthof-syrau.de

Ihr Werbemedium vor Ort!

Anzeigenschaltung unter:

Tel. 03 74 31/24 37 88
E-Mail: print@pccweb.de



**Haben Sie Probleme
mit Ihren Beinen?**

**Sitzen oder stehen
Sie oft und viel?**

Lassen Sie einen Venen-Check machen!

Venenmesswoche

27.05. - 01.06.2024

Service-Gebühr: 10 €



Terminvereinbarung:

bestellung@stadtapotheke-pausa.de



037432/50545